www.kh-limburg.de

BRENNPUNKT Handwerk

Magazin der Innungen und Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg

23. Jhg. 3. Ausgabe
1. September 2025 € 3,–

Konflikte im Familienbetrieb – and the winner is …

KHS Limburg-Weilburg, 65549 Limburg
ZKZ 61657 PVST+4 Entgelt bezahlt, Deutsche Post AG

Wir haben die beste Beratung.

Kreissparkasse Limburg

Buch- und Steuerberatungsstelle

der Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg

Die Buch- und Steuerberatungsstelle der Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg bietet Ihnen als Innungsmitglied folgende Leistungen zu Top-Konditionen an:

Unternehmensberatung

- Unternehmensnachfolge
- Unternehmenskauf
- Unternehmensverkauf
- Beteiligungen
- Rechtsformwechsel
- Rechtsformwahl
- Finanzierung
- Kostenrechnung/Kalkulation
- Controlling

Hilfe bei Lohnbuchhaltung

- Lohn- und Gehaltsabrechnung insbesondere auch Baulohnabrechnungen
- Fristgerechte Abgabe der Sozialversicherungs- und Lohnsteuermeldungen
- Meldungen an die Berufsgenossenschaft
- Arbeitsbescheinigung
- Alle Meldungen an die Sozialversicherungsträger

Buchführung

- Hinweise zu Art und Umfang der Aufzeichnungspflichten
- Organisationshilfen zur Belegführung und Ablage
- Fristgerechte Vorlage der betriebswirtschaftlichen Auswertungen
- Kostenstellenrechnungen
- Umsatzsteuervoranmeldungen

Jahresabschluss

- Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sind Grundlage für die Steuererklärungen
- Das voraussichtliche Jahresergebnis
- Ermitteln von Sachverhalten
- Bewertungskriterien zur Inventur und sonstiger bilanzrelevanter Faktoren

Steuererklärungen

- Koordination mit den Mandaten
- Termingerechte Abgabe der Steuererklärungen
- Fristverlängerungsanträge bei dem Finanzamt einreichen
- Ermittlung von Liquiditätsauswirkung
- Prüfung von Steuerbescheiden

Interessiert ?

Weitere Informationen und eine ausführliche Beratung über die Vorteile der Buch- und Steuerberatungsstelle der Kreishandwerkerschaft erhalten Sie bei

Buchstellenleiter
Jens Habersetzer
Telefon (06471) 929913
e-Mail:
jhabersetzer@kh-buchstelle.de

Inhalt

- Tag des Handwerks 2025 4 – 5
- Herzlichen Glückwunsch – Jubiläen 6 – 7
- Pressespiegel 8
- Lisa Lochmann aus Wiesbaden ist Lehrling des Monats Juni“ 9
- „Die gute Form – Tischler gestalten Ihr Gesellenstück“– ausgezeichnete Gesellen sind Botschafter ihres Handwerks 10
- Arbeitsrecht 11
- Die Abmahnung und was man darüber wissen sollte 12
- Mustertextseiten 13 - 14
- Konflikte im Familienbetrieb - and the winner ist ... 16 - 17
- Steuern und Finanzen 18
- Erfolgreiche Jahreshaupt-versammlung 2025 der Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg 20
- Sicher durch den Herbst 22
- Wir gratulieren 24

Brennpunkt Handwerk im Internet:
www.kh-limburg.de

Erscheinungstermine 2025/26

BRENNPUNKT Handwerk

Erscheinungstermine:	Anzeigenschluss:
02. Dezember 2025	08. November 2025
03. März 2026	11. Februar 2026
03. Juni 2026	08. Mai 2026
02. September 2026	09. August 2026

Einladung zum „Tag des Handwerks“

Kreishandwerkerschaft
Limburg - Weilburg

Aktiv für's Handwerk

Sehr geehrte Handwerkskolleginnen und -kollegen,

für Mittwoch, den 01.10.2025, 17.00 Uhr, möchten wir Sie recht herzlich zum diesjährigen Tag des Handwerks in das Sport- und Kulturzentrum Niederbrechen, Runkeler Str. 4, einladen.

An diesem Tag wollen wir das Handwerk als starke Wirtschaftsmacht, als die „Wirtschaftsmacht von nebenan“, präsentieren.

Wir freuen uns, Ihnen einen spannenden Vortrag mit Prof. Dr. Michael Grömling – einem der profiliertesten Wirtschaftsforscher Deutschlands ankündigen zu dürfen. Als Leiter der Konjunkturforschungsgruppe am Institut der deutschen Wirtschaft Köln und Professor an der IU verbindet er theoretische Expertise mit praxisnaher Analyse.

Er zeigt auf, wie der demografische Wandel und Fachkräftemangel gerade das Handwerk vor große Herausforderungen stellen. Gleichzeitig plädiert er für gezielte Innovationen und Investitionen, damit gerade unsere Branche in Zeiten globaler Umbrüche bestehen kann. Lassen Sie uns gemeinsam von seinem Wissen profitieren – für ein starkes, zukunftsfähiges Handwerk.

Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen und spannenden Abend, bei dem auch der Junghandwerkerpreis der Kreissparkassen Limburg und Weilburg, an die Innungsbesten der diesjährigen Gesellenprüfungen verliehen wird.

Wolfram Uhe
Kreishandwerksmeister

Stefan Laßmann
Geschäftsführer KH Lbg.-Wlbg.

Mittwoch, 01. Oktober 2025

Sport- und Kulturzentrum Niederbrechen
Runkeler Str. 4

Programm

17.00 Uhr	**Empfang**
17.30 Uhr	**Begrüßung** durch Kreishandwerksmeister Wolfram Uhe
	Grußworte der Mitveranstalter
	Verleihung Junghandwerkerpreis der Kreissparkassen Limburg und Weilburg an die Innungsbesten
	Vortrag Gastredner Prof. Dr. Michael Grömling Leiter Forschungsgruppe Makroökonomie und Konjunktur, Institut der deutschen Wirtschaft Köln
	Schlusswort Stefan Laßmann Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft
	Ausklang
	Einladung zum gemeinsamen Abendessen und Gedankenaustausch

Die Initiatoren des „Tags des Handwerks“
Kreishandwerkerschaft Limburg–Weilburg

rechts: Wolfram Uhe, Kreishandwerksmeister
links: Stefan Laßmann, Geschäftsführer

Die Mitveranstalter des „Tags des Handwerks“
Die Kreissparkassen Limburg und Weilburg

Kreissparkasse Limburg

Kreissparkasse Weilburg

Handwerkskammer Wiesbaden

Prof. Dr. Michael Grömling

Leiter der IW-Forschungsgruppe „Gesamtwirtschaftliche Analysen & Konjunktur", Professor an der IU

Leiter Forschungsgruppe Makroökonomie und Konjunktur Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Wachstumstreiber Zuversicht
Erwartungen an die neue Bundesregierung

Nach vorne gerichtete Entscheidungen sind von Erwartungen geprägt. Je klarer und zuversichtlicher diese sind, umso eher wird eine Investitions- oder Konsumentscheidung getroffen. Derzeit sind in Deutschland ein historisch hohes Ausmaß an Verunsicherung sowie schlechte Unternehmenserwartungen zu erkennen. Ohne eine gestärkte und auf reale Verbesserungen begründete Zuversicht wird eine notwendige Erholung schwer zu erreichen sein. Vor diesem Hintergrund wird im Beitrag analysiert, welche Veränderungen bei den Unternehmen in Deutschland mehr Zuversicht hinsichtlich ihrer aktuellen Geschäftstätigkeit schaffen würden. Im Rahmen der IW-Konjunkturumfrage vom Frühjahr 2025 wurden den gut 2.000 Unternehmen 14 Einflussgrößen für ihre mögliche Zuversicht zur Bewertung vorgegeben. Für mehr Zuversicht sorgt demnach eine grundlegende Entlastung von Bürokratie und Regulierungen. Hohe Zustimmungswerte erreicht staatliches Handeln für langfristig wettbewerbsfähige Energiepreise, für eine investitions- und innovationsorientierte Steuerpolitik und für einen verbindlichen Kurs der Transformationspolitik. Auch eine Stabilisierung der internationalen Liefer- und Produktionsbeziehungen würde sich für fast vier von fünf Unternehmen in positiver Weise (stark und moderat) auf die Zuversicht hinsichtlich ihrer eigenen Geschäftstätigkeit auswirken.

Kernbotschaft:
Er analysiert, wie demografischer Wandel, Fachkräftesituation und wirtschaftliche Strukturveränderungen das Handwerk beeinflussen – und liefert Impulse für Stabilität, Investition und Innovation.

An die Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg
Schiede 32 · 65549 Limburg

FAX-Nr.: 06431/914624 · E-Mail: info@kh-limburg.de

Rückantwort bitte bis spätestens Mittwoch, 24. September 2025 an uns zurücksenden!

Am „Tag des Handwerks" am Mittwoch, 01.Oktober 2025, 17.00 Uhr,
Sport- und Kulturzentrum Niederbrechen, Runkeler Str. 4

nehme ich mit insgesamt ..... Person/en teil.

Information und Einwilligungserklärung zum Datenschutz

Die bei Ihnen im Zusammenhang mit der Einladung und Teilnahme erhobenen personenbezogenen Daten werden zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung benötigt und verarbeitet. Aufgrund der Öffentlichkeitsarbeit können während der Veranstaltung Pressevertreter und Fotografen anwesend sein, um über die Veranstaltung zu berichten. Die Foto- und Filmaufnahmen sollen auf der Internetseite der Kreishandwerkerschaft und der Internetseite www.marktplatz-limburg-weilburg.de veröffentlicht werden. Außerdem erhält jede/r Teilnehmer/in eine Gästeliste. Davon abgesehen findet eine Weitergabe der Daten an Dritte nicht statt.
Mit Ihrer Anmeldung willigen Sie in diese Datenerhebung und Datenverarbeitung ein. Die Einwilligung ist freiwillig und jederzeit widerrufbar. Ein Widerruf ist an die Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg, Schiede 32, 65549 Limburg, zu richten.
Machen Sie von dem Widerrufsrecht Gebrauch, wird die KH diese Daten nicht weiter nutzen bzw. verarbeiten und löschen.

.....
Name / Unterschrift / Firmenstempel

Herzlichen Glückwunsch

150 Jahre Baudekoration Werner – Ein stolzes Jubiläum im Zeichen des Handwerks und Engagements

Alle Gratulanten (KHM Uhe Bildmitte, GF Stefan Laßmann (5 v.r.) stv. Präsident Andreas Brieske (4 v.r.), Obermeisterin Martina Michel (3 v.r.) sowie Stefan Link, dem zu seinen 40 Betriebsjubiläum eine Ehrenurkunde überreicht wurde, zusammen mit der Familie Werner

Im Mai 2025 feierte die Baudekoration Werner ihr 150-jähriges Bestehen als traditionsreicher Malerbetrieb. Zahlreiche Gäste, darunter Vertreter befreundeter Unternehmen, Kunden, die Bürgermeisterin, Kollegen der Malerinnung sowie Mitarbeitende, folgten der Einladung zu diesem besonderen Anlass.

Der ehemalige Firmeninhaber Markus Werner eröffnete die Feierlichkeiten mit einem eindrucksvollen Rückblick auf die bewegte Geschichte des Betriebs – von den Anfängen im Jahr 1875 bis zur heutigen modernen Ausrichtung. Ein weiteres Highlight war die Ehrung eines langjährigen Mitarbeiters, der auf stolze 40 Jahre Betriebszugehörigkeit zurückblicken kann.

Für die Handwerkskammer sprach Vizepräsident Andreas Brieske und würdigte das außergewöhnliche Jubiläum mit einer Ehrenurkunde. Auch Kreishandwerksmeister Uhe gratulierte im Namen der Kreishandwerkerschaft und der Malerinnung und betonte die Bedeutung solcher Betriebe für das regionale Handwerk. Die Bürgermeisterin überbrachte ebenfalls ihre Glückwünsche und lobte das Engagement des Unternehmens für die Stadt und ihre Bürger.

Besonders hervorgehoben wurde das langjährige ehrenamtliche Engagement der Inhaberfamilie in der Handwerksorganisation sowie in sozialen und kulturellen Projekten der Region. Die Baudekoration Werner steht nicht nur für handwerkliche Qualität, sondern auch für gesellschaftliche Verantwortung. So wünschte sich die Firma Werner auch keine persönlichen Geschenke zum Jubiläum, sondern eine Geldspende, die der Peter Maffay Stiftung zur Verfügung gestellt wird.

Markus Werner bei seiner Ansprache mit Ehefrau Silvia sowie Sohn und jetziger Firmeninhaber Sebastian Werner mit Ehefrau

Ein weiterer Grund zur Anerkennung ist die vorbildliche Ausbildungsleistung des Betriebs. Über Generationen hinweg wurden zahlreiche junge Menschen erfolgreich ausgebildet und auf ihrem Weg ins Berufsleben begleitet – ein wertvoller Beitrag zur Fachkräftesicherung im Handwerk. Die Feier bot nicht nur Anlass zur Rückschau, sondern auch zur Wertschätzung der Mitarbeitenden und zur Stärkung der Verbundenheit mit Partnern und Kunden.

Die Baudekoration Werner blickt stolz auf ihre Geschichte zurück – und mit Zuversicht in die Zukunft.

40 Jahre im Betrieb – Oliver Kögler feiert besonderes Jubiläum

Oliver Kögler (Bildmitte mit Urkunde) erhielt die Ehrenurkunde für sein 40-jähriges Arbeitnehmerjubiläum von GF Stefan Laßmann (rechts von ihm stehend) im Beisein der Mitarbeiter und Mitgeschäftsführer Thorsten Kübel (3.v.l.) überreicht.

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde wurde Oliver Kögler, Geschäftsführer der Fa. Fluck Lack und Karosserie GmbH in Limburg, für sein 40-jähriges Betriebsjubiläum geehrt. Die Urkunde überreichte GF Stefan Laßmann der Kreishandwerkerschaft im Namen der Handwerkskammer Wiesbaden. Oliver Kögler begann vor 40 Jahren seine Ausbildung im Betrieb, den er heute als Geschäftsführer leitet. Nach erfolgreichem Abschluss blieb er dem Unternehmen treu, übernahm im Laufe der Jahre immer mehr Verantwortung und steht seit 2019 an der Spitze des Familienbetriebs. Die Anwesenden würdigten seine langjährige Verbundenheit, seinen Einsatz für Kunden und Mitarbeitende sowie seine Verdienste um das Handwerk in der Region.

50 Jahre im Betrieb – Besondere Ehrung für außergewöhnliche Betriebstreue

Eine außergewöhnliche Ehrung konnte Fleischermeister Klaus Heymann gemeinsam mit GF Stefan Laßmann anlässlich des 50-jährigen Betriebsjubiläums von Ulrike Böckling vornehmen. Seit einem halben Jahrhundert ist die ausgebildete Fleischereifachverkäuferin im gleichen Unternehmen tätig – eine Treue, die heute nur noch höchst selten zu finden ist.

Ulrike Böckling begann ihre Laufbahn 1975 als Auszubildende im Betrieb in Beselich-Niedertiefenbach und ist seither für ihre Fachkompetenz, ihre freundliche Art und ihre große Verbundenheit mit Kunden und Kolleginnen bekannt. „Nur durch persönliche und fachliche Qualität ist eine solch lange, gemeinsame Zeit möglich“, betonte Klaus Heymann bei der Übergabe der Ehrenurkunde und bedankte sich für diese herausragende Leistung. GF Stefan Laßmann schloss sich gerne den Glückwünschen an.

Mit herzlichem Applaus würdigten alle Anwesenden die außergewöhnliche Lebensleistung und den unermüdlichen Einsatz der Jubilarin für Betrieb und Handwerk.

Fleischermeister Klaus Heymann (links) und GF Stefan Laßmann (rechts) überreichten Frau Ulrike Böckling die Ehrenurkunde der HWK Wiesbaden für ihr 50-jähriges Arbeitnehmerjubiläum

PRESSESPIEGEL

Kaum Interesse am „Tag der Mobilität"

Auch der verkaufsoffene Sonntag wird kaum angenommen / Händler setzen dennoch auf Zuversicht

Von Peter Schäfer

Der Autosalon auf dem Neumarkt: Ein Publikumsmagnet war die Veranstaltung nicht.

Fotos: Peter Schäfer

LIMBURG. Vielleicht lag es an dem guten Wetter der vorangegangenen Tage, dass die Besucherströme zum Limburger „Autosalon" und zum „Tag der Mobilität" am gestrigen Sonntag eher überschaubar waren. Das Interesse an Features und Vielfalt war gering, ebenso die Lust, den verkaufsoffenen Sonntag zum Shoppen in Anspruch zu nehmen.

Die Besucher erwarteten jedoch an vielen Stellen in der Domstadt auskunftsfreudige Beraterinnen und Berater rund um das Thema Mobilität. Dabei ging es nicht nur um Kraftfahrzeuge, sondern auch um Infostände zu E-Bikes und zu sogenannten „Bio"-Fahrrädern. Gemeint sind damit klassische Fahrräder.

Erweitertes Angebot der Stadtlinie zum 1. Juli

Einblicke in das aktuelle Mobilitätsangebot bot in der Bahnhofstraße die Stadtlinie Limburg. Neben dem vollelektrischen On-Demand-Angebot des LahnStar wurde auch über den Ausbau der Stadtlinie zum 1. Juli informiert. Hierfür standen Malim Bartoschek und Isabella Teran von der Agentur Hofmann Nagel Arts & Contact aus Frankfurt Rede und Antwort.

Zukünftig bedient die Stadtlinie montags bis Samstag im gesamten Stadtgebiet ihre Kunden mit verlängerten Betriebszeiten im 30-Minuten-Takt. „Zuverlässig, pünktlich und bequem", wie es in einem eigens produzierten Flyer heißt. „Mit 34 neuen Haltestellen und mehr Direktverbindungen erreichst Du Dein Ziel jetzt schneller und ohne Umsteigen." Weitere Informationen hierzu unter www.stadtlinie-limburg.de. Über die Nutzung von Carsharing an verschiedenen Orten gab es ein Informationsangebot der Energieversorgung Limburg (EVL).

Marcus Wichmann, Geschäftsführer der Zweirad Meuer GmbH, sprach von „einem neuen Trend in letzter Zeit, nämlich, dass jetzt wieder mehr klassische Fahrräder, sogenannte Bio-Bikes, statt Elektro-Bikes gekauft werden". Ein zentraler Grund sei sicherlich der hohe Preisanstieg für Elektro-Fahrräder in den letzten Jahren. Für zwei neue E-Bikes, die etwas taugen sollen, „bist du locker schnell mit um die 10.000 Euro dabei", so Wichmann. Norbert und Eleonore Wagner auf Hünfelden-Ohren, schauten beim Neuer Stand vorbei. „Wir sind echt froh, dass wir uns schon vor einigen Jahren E-Bikes angeschafft haben, und sind damit sehr zufrieden."

„Auch auf dem flachen Land wird deutlich, dass sich immer mehr Menschen mit dem Fahrrad statt mit dem Auto fortbewegen", so Markus Wichmann von Zweirad Meuer (rechts).

Politisches Gesamtkonzept gefordert

Dass es Autohändler derzeit in Deutschland im Verkauf nicht einfach haben, wurde unter anderem beim Volvo-Händler der Firma Eren und Burggraf mit Sitz in Elz und Idstein deutlich. „Zugegeben, Volvo ist eine Premium-Automarke, und allein dadurch ist es aktuell nicht so rosig, wie wir uns das vorstellen", stellte Steffen Lau, Prokurist und kaufmännischer Leiter des Autohauses der schwedischen Automarke, fest. Die Regierung habe in den letzten Jahren „durch falsches Handeln zu vielfältigem Vertrauensverlust beigetragen". Der Autofachmann vermisst „ein vernünftiges Gesamtkonzept. „Was wir brauchen, ist ein großer Plan, damit irgendwann das Elektro-Fahrzeug sich zu einem dezentralen Speicherort entwickelt und auch der Auto-Akkumulator für andere Elektrogeräte genutzt werden kann."

„So ein tolles Auto möchte ich später mal ..." Der kleine Jannick überzeugt.

Begeistert zeigte sich Jannick, der Sohn von Andreas und Simone Haß aus Heistenbach, als sich der kleine Junge auf dem Fahrersitz eines nobleren Autos setzen durfte und Spaß am Simulationslenkrad hatte. „Das Auto soll knapp 100.000 Euro kosten. Das können sich nur wenige leisten. Irgendwann ist finanziell die Schmerzgrenze deutlich überschritten", ist sich Simone sicher. Und Andreas [illegible]

Experten für moder[n ...]

Freisprechungsfeier der Elektro-Innung L[imburg-Weilburg]

LIMBURG-WEILBURG (red). Die feierliche Freisprechung der Elektro-Innung Limburg-Weilburg hat im Landgasthof Schaaf in Runkel-Schadeck stattgefunden. Den Auftakt der Veranstaltung machte Obermeister Martin Zimer mit einer Begrüßung und einer kurzen Ansprache, in der er die Glückwünsche der Innung für die erfolgreichen Gesellen überbrachte und die zentrale Bedeutung des Handwerks für die Region hervorhob. „Mit eurer Ausbildung seid ihr begehrte und dringend gebrauchte Fachkräfte", und er ermutigte sie, die sich bietenden, besten Karriere-Chancen im Handwerk zu nutzen.

Anschließend wandte sich Kreishandwerksmeister Wolfram Uhe mit lobenden Worten an die Absolventen und würdigte die Leistungen der jungen Fachkräfte. Auch Landrat Michael Köberle (CDU) schloss sich den Glückwünschen an. „Ihnen steht die Welt offen und Sie haben mit dem Beruf des Elektronikers selber den Grundstein dafür gelegt", sagte er.

Bevor dann Innungs-Obermeister Martin Zimer die begehrten Gesellenbriefe überreichte, nutzte auch der Schulleiter der Friedrich-Dessauer-Schule Stefan Laux die Gelegenheit, ein Lob an die neuen Gesellen zu schicken: „Ihr könnt mit den neuen, modernen Techniken hervorragend umgehen."

Die erfolgreichen Gesellen der diesjährigen F[reisprechung ...] Wolfram Uhe (Zweiter von links), Geschäftsf[ührer ...] Stefan Laßmann (Dritter von links), Landrat M[ichael Köberle ...] Laux (links) und Obermeister Martin Zimer (re[chts) ...]

Die Gesellenbriefe wurden feierlich überreicht an Hakan Bayram aus Limburg (Betrieb Elektro Hasselbächer, Runkel), Leon Bizet, Dornburg (Neuwirdt-Elektrotechnik, Dornburg), Mergim Bytyqi, Limburg (Grimmel und Quirmbach, Limburg), Muharrem Cürcan, Elbtal-Dorchheim (Markus Kornet, Waldbrunn), Krystian Kijek, Runkel [...] Beselich), [...] burg (Chris[...] Hünfelden) [...] Niederbada[...] Limburg) A[...] Lindenhol[...] Janz, Runk[...] dro Volpe, [...] hausen (W[...] Merenberg [...] Abbassi, V[...] Quirmbach [...] Becker, El[...] Limburg), [...] Limburg (G[...] bach, Limb[...]

Grundstein für Erfolg im Beruf geleg[t]

Metall- und SHK-Innung Limburg-Weilburg feiert ihre neuen Gesellen

LIMBURG-WEILBURG (red). Die Metall- und SHK-Innung Limburg-Weilburg hat gemeinsam mit zahlreichen Gästen einen besonderen Anlass gefeiert: In der Aula der Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg wurden die Absolventinnen und Absolventen der diesjährigen Gesellenprüfung offiziell freigesprochen und in den Gesellenstand erhoben. Ein festlicher Rahmen und wertschätzende Worte würdigten die Leistungen der frischgebackenen Gesellen und das große Engagement ihrer Ausbildungsbetriebe. Zahlreiche Ehrengäste, Lehrkräfte, Ausbilderinnen und Ausbilder und Familienangehörige sowie Vertreterinnen der IHK Limburg waren der Einladung gefolgt.

Zu Beginn der Veranstaltung begrüßte Andreas Bader, Abteilungsleiter der Wilhelm-Knapp-Schule, die Anwesenden. Kreishandwerksmeister [und Ober]meister der Metall[-Innung] Wolfram Uhe, be[...]chte in seiner An[sprache die] Leistungen der [Fach]kräfte und deren [...] betonte die Be[deutung des] Handwerks für [...] und die Wirt[schaft vo]r Ort. Auch das [Handwe]rk stehe in Zei[ten der Digitali]sierung vor gro[ßen Herausfo]rderungen. Die [...] hätten mit der [...]prüfung den [Grundstein für ei]n erfolgrei[ches Berufsl]eben gelegt. [...]so Wolfram [Uhe. Ihr]er Weg ste[he den Ge]sellen offen, und in Zeiten, in denen viele Betriebe einen geeigneten Nachfolger suchen, ganz besonders.

Gruppenbild der freigesprochenen Gesellen der Metall-Innung mit den Vertretern der Innung, den Obermeistern Wolfram Uhe und Holger Lohr, der IHK-Präsidentin Julia Häuser, des Prüfungsausschussvorsitzenden Markus Balbach, weiteren Ausschussmitgliedern sowie den Fachlehrern.

Foto: Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg

Auch die IHK-Präsidentin Julia Häuser gratulierte den neuen Gesellinnen und Gesellen und ermutigte sie, die sich bietenden Chancen im Handwerk zu nutzen.

Höhepunkt der Feier war die Übergabe der Gesellenbriefe und Prüfungszeugnisse. Im Bereich Metallbauer Konstruktionstechnik an Batuhan Seyfi aus Merenberg vom Betrieb Herbert Graf aus Weilburg. Die Prüfungsbesten waren hier Darius Benischke aus Brechen vom Betrieb Wolfram Uhe aus Limburg-Lindenholzhausen und Samet Sarikekin aus Beselich vom Betrieb W.L.L. Metallbau aus Runkel. Im Bereich Feinwerkmechaniker legte Jonas Ketter aus Grävenwiesbach vom Betrieb Herbert Arnold, Weilburg die beste Prüfung ab. Weitere Gesellenbriefe gingen an Martin Fetter aus Weilburg, Davit Gatjalyan aus Gießen und Daniel Oster aus Merenberg (alle bei Herbert Arnold, Weilburg). Der Gesellenbrief im Bereich Metallbauer Metallgestaltung ging an Roman Silvio Bastian Scheller aus Seiters (Balbachdamast, Weilmünster), im Bereich Fachkraft Metalltechnik an Bastian Voß aus Langenselbold (Aus- und Weiterbildungszentrum Fischer & Klimesch, Hanau) und an Kai Ertel aus Runkel (Janssen CNC-Blechverarbeitung, Elz). Aus der Hand der IHK-Präsidentin gingen die Zeugnisse der Konstruktionsmechaniker an Alexander Scholz und Matheo Krombach. Bei einem gemeinsamen Imbiss, vorbereitet vom Team der Schulmensa, ließen die Anwesenden den Abend in angenehmer Atmosphäre ausklingen. Die Freisprechungsfeier bot hier auch die Gelegenheit, gemeinsam auf das Erreichte zurückzublicken und neue Kontakte zu knüpfen.

Die neuen Gesellinnen und Gesellen halten stolz ihre Gesellenbriefe in der Hand.

Foto: Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg

Ihnen steht die Zukunft offen

Freisprechungsfeier der Kfz-Innung / Glückwünsche für die neuen Gesellen

LIMBURG-WEILBURG (red). Die Freisprechungsfeier für den Ausbildungsberuf des Kfz-Mechatronikers war ein großes Ereignis, zu dem Innungs-Obermeister Heinz Erlemann zur Freisprechung der [illegible] Gesellen auch eine große Zahl an Ehrengästen im Landhaus Schaaf, Schadeck [illegible] begrüßen konnte. [illegible]

[illegible] Landrat Michael Köberle (CDU) hob in einer Zeit der Energiewende die zentrale Bedeutung des Handwerks hervor, das für die ganze Gesellschaft wichtig ist. Den Gesellen rief er zu: „Euch steht die Zukunft offen" [illegible]

Für den Leiter der Friedrich-Dessauer-Schule Stefan Laux war es wichtig [illegible] der Schule modernisiert. Dafür werden über zwei Millionen Euro in die Schule investiert.

Nachdem auch Landtagsabgeordneter Tobias Eckert (SPD) und Innungs-Obermeister und Prüfungsvorsitzender Heinz Erlemann ihre Glückwünsche und Grußworte an die neuen Gesellen gerichtet hatten, war es jetzt an der Zeit, die begehrten Gesellenbriefe zu überreichen. Diese gingen an Noah Gabriel Heins [illegible]

[illegible] Weilburg (Euromaster, Weilburg), Danny Depta, Limburg [illegible] (A.T.U. [illegible] Limburg), Alex Gergenreider [illegible] (Auto Bach, Limburg) [illegible] (Autohaus Staffel, Limburg) [illegible] (Orth Automobile, Beselich) [illegible] (Auto Bach, Weilburg) [illegible] (KBM, Limburg) [illegible] Lukas Krampe, Limburg [illegible] (Autohaus [illegible]) [illegible] Weinbach (Jörg Zuth, Weinbach), Marius Nebgen [illegible]

[illegible] (Auto Bach, Limburg), Gianluca Gabriele Petroni [illegible] (Auto Bach, Weilburg) [illegible]

Azubis gewinnen Nachhaltigkeits-Challenge

LIMBURG. Dass Nachhaltigkeit bereits in der Ausbildung beginnt, hat das Team von Schäfer Dein Bäcker eindrucksvoll bewiesen. Bei der diesjährigen Nachhaltigkeits-Challenge des Bundesverbands Deutscher Berufsausbilder e.V. (BDBA) holten die drei Auszubildenden Giusy Cichello, Julian Eberth und Alisa Heim gemeinsam mit ihrer Ausbilderin Bianca Wagner den ersten Platz. Die Auszeichnung steht für ein Konzept, das Zukunft, Verantwortung und Genuss unter ein Dach bringen soll. Im Mittelpunkt der Challenge stand eine selbst entwickelte Präsentation rund um das Thema Nachhaltigkeit in der Ausbildung. Die jungen Leute analysierten den Status quo im Unternehmen und erarbeiteten Möglichkeiten, Nachhaltigkeit ökologisch, ökonomisch und sozial weiterzuentwickeln. Als Leitmotiv wählten sie den Satz „Schäfer Dein Bäcker – nachhaltig lecker".

Zur Preisverleihung Zhenen Li und Christine Stache vom BDBA überreichten die Urkunde, das Preisgeld sowie ein Apfelbäumchen als Symbol für nachhaltiges Wachstum. Dabei wurden zahlreiche Nachhaltigkeits-Punkte bei Schäfer angesprochen, darunter moderne Solaranlagen, energieeffiziente Technik, regionale Rohstoffe und sinnvolle Logistik, aber auch gezielte Weiterbildung und die Auszeichnung als Greenbaker.

„Wir sind stolz auf unsere Azubis – nicht nur wegen der Auszeichnung, sondern weil sie mit ihrer Arbeit ein starkes Zeichen setzen", freute sich die ganze Schäfer-Familie mit. (red/Foto: privat)

rne Technik

imburg-Weilburg

üfung mit den Ehrengästen: Kreishandwerksmeister ührer der Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg, ichael Köberle (Vierter von links), Schulleiter Stefan chts). Foto: Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg

(Patrick Urbanczyk, Alexey Ring, Limmann Automation, Laurenz Schäfer, mar (Otto & Zirner, anon Veil, Limburg-hausen (Stefan el), Jason Alessan-Beselich-Heckholz-Villmar), Mohamed Khalil lmar (Grammel und , Limburg), David (Schang & Hazel, Samuel Jason Hazzi, Grammel und Quirmbach, Limburg), Alexander Ne-mirowitsch, Hünfelden (Christian Lenz, Hünfelden), Steven Schitz, Brechen (Viktor Ehrt, Hünfelden), Adrian Schneeberger, Hünfelden (Uwe Schneeberger, Hünfelden), Florian Schneider, Schöffbom (Energieversorgung, Limburg). Die Prüfungsbesten wurden zusätzlich mit einem Präsent bedacht: Marvin Maxmiser aus Mohlberg vom Betrieb Torsten Gasteier, Limburg, Marvin Schäfer, Brechen (Christmann Automation, Hünfelden) und Endrit Haziri, Limburg (Grammel und Quirmbach, Limburg)

Neue Fachkräfte für die Energiewende

Freisprechungsfeier der Innung für Sanitär-, Heizung und Klimatechnik Limburg-Weilburg

LIMBURG-WEILBURG (red). Die Aula der Wilhelm-Knapp-Schule in Weilburg bot einen würdigen Rahmen für die Freisprechungsfeier der erfolgreichen neuen Gesellen der Innung für Sanitär-, Heizung und Klimatechnik Limburg-Weilburg. Im Kreis von zahlreichen Gästen war es dem Obermeister der Innung Holger Lohr vorbehalten, die Glückwünsche an die neuen Gesellen zu richten. Er hob in seiner Ansprache die hohe Qualität der Ausbildung hervor und dankte den Ausbildungsbetrieben für ihr großes Engagement.

Mit einem Blick in die Zukunft machte Holger Lohr den neuen Fachkräften Mut. „Ihr habt einen Beruf gewählt, der die Energiewende schaffen wird." Für die neuen Gesellen stehe der berufliche Weg offen. Gerade in einer Zeit des Facharbeitermangels seien ausgebildete Fachkräfte begehrt.

Auch Ehrenhandwerksmeister Horst Jung ließ es sich nicht nehmen, den erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen persönlich zu gratulieren. Nach den Glückwünschen und Grußworten ging es daran, die ersehnten Gesellenbriefe zu überreichen. Insgesamt waren es in diesem Jahr 27 neue Gesellen, die ihren Gesellenbrief erhielten. Die erfolgreichsten Prüfungen wurden abgelegt von Philipp Latendorf aus Weilmünster vom Betrieb Metzler Sanitär- und Heizungstechnik aus Weilmünster, Mohammad Tajik aus Dornburg-Thalheim vom Betrieb Roland Menler aus Hadamar und Finn Henrik Langenau aus Holzheim vom Betrieb Stefan Saal aus Runkel. Sie erhielten nicht nur eine Urkunde, sondern auch ein Präsent der Innung.

Weitere Gesellenbriefe gingen an Benedikt Gemeinder aus Weilmünster (Lohr, Weilmünster), Felix Jaspert aus Hünfelden (Holl, Hünfelden), Marc Roggenkamp aus Brechen (Klum, Bad Camberg), Joschua Schäfer aus Leun (DAA, Limburg), Jeremy-Darwin Stilger aus Löhnberg (Heizeis, Löhnberg), Maximilian Beier aus Limburg (LWW, Limburg), Tim Esser, Hadamar (Roland Menler, Hadamar), Julian Gombel, Weinbach (Lewalter, Weinbach), Ali Gürbüz, Limburg (Öner, Limburg), Jakob Hoffmann aus Weilrod/Riedelbach (Klum Bad Camberg), Marc-Peter Janz, Waldems (Heizungslöwen, Bad Camberg), Ian Litzinger aus Beselich (Holger Bursky, Beselich), Abdullah Semih Öner, Mengerskirchen (Öner, Limburg), Salih Semsettin Öner aus Limburg (Karl Hude, Limburg), Yusef Otheman, Weilburg (Lewalter, Weinbach), Justin Praßel, Weinbach (Lewalter, Weinbach), Demir Ali Rusteni, Dornburg (Olte, Hadamar), Alexander Schneider, Diez (EBS, Limburg), Kilian Schwientek, Weilmünster (Ellermann, Hohenstein), Azem Sherifi aus Dornburg (Biet und Sohn, Hadamar), David Stefovic, Limburg (Adolf Roth, Heuchelheim), Maximilian Velten aus Weilmünster (Grimm Haustechnik, Weinbach), Leon Weihmann, Limburg (Josef Jung, Elz), Hussain Yaqoubi aus Limburg (Lewalter, Weinbach). Bei einem gemeinsamen Imbiss, vorbereitet vom Team der Schulmensa, ließen die Anwesenden den Abend in angenehmer Atmosphäre ausklingen.

Den Gesellenbrief in Händen: Gruppenbild der freigesprochenen Gesellen der SHK-Innung. Foto: Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg

Lisa Lochmann aus Wiesbaden ist „Lehrling des Monats Juni"

Die Handwerkskammer Wiesbaden hat Lisa Lochmann als „Lehrling des Monats Juni" ausgezeichnet. Die 19-Jährige absolviert im dritten Lehrjahr ihre Ausbildung zur Rollladen- und Sonnenschutzmechatronikerin bei der Wiesbadener Rolladenbau Otto Georg KG – einem Familienbetrieb in fünfter Generation.

Ausbilderin Anja Georg-Lochmann lobt ihre fachliche Kompetenz, ihre strukturierte Arbeitsweise und ihre freundliche Art im Kundenkontakt. Lisa überzeugt bei anspruchsvollen Arbeiten ebenso wie in der Planung und Problemlösung.

Nach Ausbildungsende steigt sie im September als Gesellschafterin in den Betrieb ein und plant bereits die Meisterprüfung – mit dem Ziel, das Familienunternehmen weiterzuführen.

Joachim Wagner, Vizepräsident der Handwerkskammer Wiesbaden, überreichte ihr im Rahmen der Auszeichnung eine Urkunde und ein Präsent und betonte die Bedeutung engagierter Nachwuchskräfte.

Zusätzlich überreichte Stefan Laßmann, Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg, Lisa Lochmann eine Einladung zum praktischen Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks. Diese Einladung ist gleichermaßen Würdigung ihrer bisherigen Leistungen wie auch Ansporn für ihren weiteren Weg im Handwerk.

Lisa Lochmann wurde von der Handwerkskammer Wiesbaden zum Lehrling des Monats Juni ausgezeichnet. Von links: Ausbilderin Anja Georg-Lochmann, Vizepräsident Joachim Wagner und Lehrling des Monats Lisa Lochmann. Bildquelle: Handwerkskammer Wiesbaden

GF Stefan Laßmann überreichte Lisa Lochmann die Einladung zum praktischen Leistungswettbewerb des Handwerks

Siegerehrung im Wettbewerb der Schreiner-Innung Limburg-Weilburg:

„Die gute Form – Tischler gestalten Ihr Gesellenstück"– ausgezeichnete Gesellen sind Botschafter ihres Handwerks

Wettbewerbs-Sieger von li: Platz 3 Felix Schuck-Hembes; Platz 1 Nils Pistor; Platz 2 René Dietrich

Zu einer schönen Tradition im Schreinerhandwerk gehört es, die Gesellenstücke aller Prüfungsteilnehmer eines Jahrgangs nach der Gesellenprüfung auszustellen und gleichzeitig von einer unabhängigen Jury für den bundesweiten Wettbewerb „Gute Form" bewerten zu lassen. Als Ausstellungsort wurden wieder die stimmungsvollen Räume in der Domäne Blumenrod gewählt.

Obermeister Christian Kunz und sein Stellvertreter Karl-Heinz Schäfer hatten die ehrenvolle Aufgabe, vor der Preisvergabe, die 17 erfolgreichen Absolventen des Jahrgangs zu begrüßen, die in diesem Jahr zur Gesellenprüfung angetreten sind. Gleichzeitig aber auch eine erfreulich große Zahl an Betriebsinhabern und Lehrmeistern sowie viele Familienmitglieder, die sich selbst ein Bild von den Gesellenstücken machen wollten. Zuvor lag es aber an der unabhängigen Jury, bestehend aus dem Abteilungsleiter Oliver Koch, Studienrat Karl-Heiz Martin und Fachlehrer Kay Simon, die Gesellenstücke nach vorgegebenen Kriterien zu bewerten. Dies waren eigenschöpferische Ideen, ausgeprägte Gestaltung, Gebrauchsfähigkeit, Materialauswahl und Materialkombination. Mindestens 100 Stunden hat sich jeder Prüfling intensiv mit seinem Gesellenstück beschäftigt, bis aus der Idee über das Modell das fertige Kunstwerk jetzt im Beisein von zahlreichen Gästen ausgestellt und bewundert werden konnte.

Kaum ein Handwerk kann die Ergebnisse der Lehrlinge zur Gesellenprüfung so anschaulich präsentieren wie das Schreinerhandwerk. Wie von Obermeister Christian Kunz zu hören war, müssen die Lehrlinge alle genannten Kriterien beachten und einbeziehen, die dann entsprechend von der Jury gesichtet und bewertet werden. Für die Lehrlinge war es innerhalb des letzten halben Jahres die Aufgabe, Ideen

zu sammeln, diese wieder zu verwerfen, neue Ansätze zu finden, die Abgabe des Vorentwurfs zu beachten, die Schnittzeichnung zu erstellen, Materiallisten zu schreiben und „schließlich dann die Fertigstellung des Gesellenstücks", so der Obermeister. Die Anforderungen an die Lehrlinge sind entsprechend hoch und müssen in ihre Werkstücke einfließen. An die vielen Gäste, die in der Domäne Blumenrod der Prämierung beiwohnten, hob er hervor, dass alle Gesellenstücke, die prämiert wurden, Ästhetik und Funktion verbinden „und formal dem heutigen Zeitgeist entsprechen". So würden in die Gesellenstücke viele Neigungen und Hobbys der Lehrlinge einfließen „aber auch Charaktereigenschaften wie Kreativität und Perfektionismus".

Mit Spannung wurde die Wertung der Jury erwartet. Der dritte Platz ging an Felix Schuck-Hembes aus Wiesbaden, der seine Lehrzeit beim Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft in Diez absolvierte, der zweite Platz an René Dietrich aus Limburg von der GAB in Limburg. Als Sieger wurde Nils Pistor aus Dornburg-Wilsenroth prämiert. Seinen Schreibtisch fertigte er in seinem Ausbildungsbetrieb Kunzhandwerk - Christian Kunz in Dornburg-Dorndorf. Mit diesem Erfolg hat Nils gleichzeitig die Teilnahme am Landeswettbewerb erreicht. Zu den ersten Gratulanten zählten Landrat Michael Köberle, der Obermeister der Kreishandwerkerschaft Wolfram Uhe und der Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Stefan Laßmann, der die Glückwünsche und Präsente der Schreiner-Innung überreichte. Vom Fachverband der Schreinerinnung war der Hauptgeschäftsführer Hermann Hubing anwesend, der den erfolgreichen Gesellen Urkunden und Bildungsgutscheine überreichte. Es ging in diesem Zusammenhang auch ein Dank an die Ausbildungsbetriebe und die Berufsschule. Im Rahmen der dualen Ausbildung, so Christian Kunz, würde das Handwerk sich der gesellschaftlichen Aufgabe stellen und dringend benötigte Fachkräfte ausbilden. „Das heutige Ergebnis bestätigt, dass es sich hierbei um ein Erfolgsmodell handelt". Gerade in Zeiten des Lehrlingsmangels ist eine gute Ausbildung das wichtigste Fundament und eine Zukunftssicherung für junge Menschen!

Arbeitsrecht

Kündigung nicht nachgewiesen – Lohnklage erfolgreich

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Niedersachsen sprach einer Arbeitnehmerin Lohnnachzahlung zu, da ihr Arbeitgeber den Zugang der Kündigung nicht beweisen konnte – trotz drei benannter Zeugen.

Die Klägerin bestritt, das Kündigungsschreiben erhalten zu haben. Zwar sagten alle drei Zeugen aus, sie hätten die persönliche Übergabe beobachtet, doch das Gericht hielt ihre Aussagen für unglaubwürdig. Die Schilderungen waren zu identisch und wirkten abgesprochen. Zudem fehlten Hinweise auf eine emotionale Reaktion der Klägerin, was Zweifel an der Authentizität der Aussagen verstärkte.

Mangels nachgewiesenem Zugang blieb die Kündigung unwirksam. Das LAG bestätigte damit das Urteil der Vorinstanz. *LAG Niedersachen, Urteil vom 26.05.2025, Az.: 4 SLa 442/24*

Das Reinigen der Scheiben unterbricht nicht den Arbeitsweg

Das Sozialgericht (SG) Hamburg hat klargestellt, dass auch vorbereitende Handlungen wie das Reinigen der Autoscheiben vor Fahrtantritt unter den Schutz der Wegeunfallversicherung fallen. Solche Tätigkeiten sind keine privaten Verrichtungen, sondern notwendige und unmittelbare Nebentätigkeiten, die die Fortbewegung zur Arbeit erst ermöglichen.

Im zugrunde liegenden Fall war ein als Bäcker beschäftigter Arbeitnehmer vor Beginn seines Arbeitsweges damit beschäftigt, die Autoscheiben zu reinigen. Dabei stolperte er über eine Bordsteinkante und brach sich den Finger. Er beantragte die Anerkennung des Vorfalls als Wegeunfall gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 1 SGB VII. Die zuständige Unfallkasse lehnte dies ab und argumentierte, der Unfall sei nicht durch den versicherten Weg verursacht worden, sondern falle allenfalls unter den allgemeinen Schutz der Beschäftigtenversicherung.

Das SG Hamburg widersprach dieser Auffassung und erkannte den Fingerbruch als Wegeunfall an. Nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 SGB VII besteht Versicherungsschutz für Unfälle auf dem Weg zur Arbeit, sofern ein sachlicher Zusammenhang zwischen der versicherten Tätigkeit und der zum Unfall führenden Handlung besteht. Dieser Zusammenhang ist gegeben, wenn die Handlung – wie hier das Reinigen der Scheiben – unmittelbar der Vorbereitung des Arbeitswegs dient und damit funktional mit der versicherten Fortbewegung verknüpft ist.

Das Gericht betonte, dass solche vorbereitenden Tätigkeiten wie das Eiskratzen im Winter oder das Säubern der Scheiben keine eigenwirtschaftlichen Handlungen sind, sondern notwendige Schritte zur Aufnahme des Arbeitswegs. Sie fallen daher unter den Schutzbereich der Wegeunfallversicherung. *SG Hamburg, Urteil vom 20.06.2025, Az.: S 40 U 140/23 D*

Kündigung in der Probezeit nach Übernahmezusage

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Düsseldorf hat entschieden, dass eine Probezeitkündigung wegen widersprüchlichen Verhaltens durch den Vorgesetzten unwirksam sein kann.

In der zugrundeliegenden Entscheidung erklärte der Vorgesetzte dem Kläger kurz vor dem Ablauf der Probezeit sowie der Wartezeit des § 1 Abs. 1 KSchG, dass er „natürlich" übernommen werde. Die Arbeitsvertragsparteien hatten eine Probezeit von sechs Monaten vereinbart. Kurze Zeit später sprach derselbe Vorgesetzte namens und in Vollmacht des beklagten Arbeitgebers eine ordentliche Probezeitkündigung bzw. eine Kündigung innerhalb der Wartezeit des § 1 Abs. 1 KSchG aus. Als Begründung der Kündigung gab der Arbeitgeber an, dass der Kläger seine Arbeitsleistung nicht ordnungsgemäß erbringe und für seine Stelle nicht geeignet sei. Der Betriebsrat stimmte der Kündigung des Klägers zu.

Nachdem das Arbeitsgericht Düsseldorf die Klage noch abgewiesen hat, entschied das Landesarbeitsgericht Düsseldorf, dass die Kündigung wegen Treuwidrigkeit und widersprüchlichen Verhaltens nach § 242 BGB nichtig sei.

Erklärt der Vorgesetzte als ein erkennbar personalentscheidungsbefugter Vertreter des Arbeitgebers im sechsten Monat der Probezeit und somit angesichts des nahenden Endes derselben, man werde den Kläger „mit Blick auf die Probezeit" „natürlich" übernehmen, wird damit ein berechtigtes Vertrauen auf Arbeitnehmerseite geschaffen, dass die Probezeit „bestanden" und das Arbeitsverhältnis nunmehr gesichert ist, nämlich unter dem Schutz des KSchG steht. Die Kündigung war demnach unwirksam und hat das Arbeitsverhältnis nicht beendet. *LAG Düsseldorf, Urteil vom 14.01.2025, Az.: 3 SLa 317/24*

Erkrankung nach Tätowierung – Keine Lohnfortzahlung

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Schleswig-Holstein hat entschieden, dass ein Arbeitnehmer einem Angestellten keine Entgeltfortzahlung leisten muss, wenn dieser aufgrund eines Tattoos arbeitsunfähig erkrankt.

Die als Pflegekraft beschäftigte Klägerin ließ sich – in ihrer Freizeit – auf den Unterarm ein Tattoo stechen. Kurz danach entzündete sich die Haut um das Tattoo, was dazu führte, dass die Pflegerin mehrere Tage krankgeschrieben wurde. Die Arbeitgeberin verweigerte für den Zeitraum der Krankschreibung die Lohnfortzahlung, mit der Begründung, die Erkrankung sei selbst verschuldet!

Die Arbeitnehmerin klagte auf Zahlung des Lohns während der Krankschreibung und verwies dabei ausdrücklich darauf, dass sie nicht auf Fortzahlung für den Zeitpunkt der Tätowierung, sondern für die nachträgliche Entzündung bestehe. Die Entzündung sei eine seltene Komplikation, die nur in etwa 1 bis 5 % der Fälle auftrete. Außerdem seien Tattoos mittlerweile weit verbreitet und Teil der geschützten privaten Lebensführung.

Dem widersprach die beklagte Arbeitgeberin. Sie argumentierte, dass derjenige, der sich tätowieren lasse, in eine Körperverletzung einwillige. Somit gehöre eine daraus folgende Entzündung nicht zum allgemeinen Krankheitsrisiko.

Die Richter des LAG folgten der Ansicht der Arbeitgeberin und wiesen die Klage ab.

Zwar sei die Klägerin arbeitsunfähig gewesen, doch habe sie diesen Zustand selbst verschuldet. Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Entgeltfortzahlungsgesetz entfalle jedoch der Anspruch auf Lohnfortzahlung, wenn das Verhalten des Arbeitnehmers einen groben Verstoß gegen das eigene Gesundheitsinteresse darstelle – etwa, wenn ein verständiger Mensch im eigenen Interesse anders gehandelt hätte, so das Gericht.

Die Klägerin habe selbst vorgetragen, dass Entzündungen nach Tätowierungen in bis zu 5 % der Fälle auftreten können. Dies stelle jedoch keine zu vernachlässigende Wahrscheinlichkeit dar, dass es zu Komplikationen kommen könne.

Wer ein solches Risiko bewusst eingehe, begehe mit seinem Verhalten einen groben Verstoß gegen sein eigenes Gesundheitsinteresse, so das LAG in der Begründung.

Die Revision zum Bundesarbeitsgericht (BAG) wurde nicht zugelassen. *LAG Schleswig-Holstein, Urteil vom 22.05.2025, Az.: 2 Ca 278/24*

Beweiswert der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erschüttert durch Sachvortrag des Arbeitnehmers

Den Beweiswert der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erschütternde Tatsachen können sich auch aus dem eigenen Sachvortrag des Arbeitnehmers selbst ergeben. Gelingt es dem Arbeitgeber, den Beweiswert der ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zu erschüttern, tritt hinsichtlich der Darlegungs- und Beweislast wieder derselbe Zustand ein, wie er vor Vorlage der Bescheinigung bestand.
LAG Köln, Urteil vom 03.06.2025, Az.: 7 SLa 54/25

Haftungsausschluss: Die in diesem Magazin abgedruckten Artikel, Formulare und Empfehlungen wurden mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen recherchiert und erstellt. Sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Fehler sind nie auszuschließen. Auch wird die Verfallzeit von Gesetzen und Verordnungen immer kürzer. Es wird deshalb keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der in diesem Magazin bereitgestellten Informationen übernommen. Für Schäden materieller oder immaterieller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen unmittelbar oder mittelbar verursacht werden, haften der Herausgeber und die beteiligten Kreishandwerkerschaften nicht, sofern ihnen nicht nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden zur Last gelegt werden kann.

Die Abmahnung und was man darüber wissen sollte

In vielen Fällen muss der Arbeitgeber den Arbeitnehmer abmahnen, bevor er eine außerordentliche oder verhaltensbedingte Kündigung ausspricht. Sie ist sozusagen der „Warnschuss" vor dem letzten Schritt.

Mit einer Abmahnung kann der Arbeitgeber ein bestimmtes Verhalten des Arbeitnehmers beanstanden (Rügefunktion) und zugleich erklären, dass im Wiederholungsfall Inhalt oder Bestand des Arbeitsverhältnisses gefährdet sind (Warnfunktion).

Ist das Verhalten oder die Leistung des Arbeitnehmers zu rügen, so sollte sofort eine schriftliche Abmahnung erteilt werden. Es gibt eine Vielzahl von abmahnfähigen Tatbeständen, so z. B.:

- Schlecht- oder Minderleistung, Arbeitsverweigerung,
- unentschuldigtes Fehlen, Unpünktlichkeit,
- Nichtvorlage der Arbeitsunfähigkeitsbscheinigung,
- Ausübung einer nicht genehmigten Nebentätigkeit/Schwarzarbeit,
- unerlaubtes Verlassen des Arbeitsplatzes,
- schlampiger Umgang mit Werkzeugen und Maschinen,
- Störung des Betriebsfriedens,
- Beleidigung von Vorgesetzten oder Arbeitskollegen,
- Verstoß gegen ein betriebliches Alkohol- oder Rauchverbot,
- ausländerfeindliche Äußerungen.

Eine Regelausschlussfrist, innerhalb derer die Abmahnung ausgesprochen werden muss, besteht nicht (BAG NZA 186, 421). Dringend empfohlen wird, spätestens 14 Tage nach Eintritt des abmahnfähigen Vorfalls, abzumahnen.

Selbst bei kleineren Verfehlungen ist der Arbeitgeber berechtigt, eine „Abmahnung" auszusprechen und diese zu den Personalakten zu nehmen (LAG Köln 7 -4- Sa 1047/90). Bei Ausspruch einer verhaltensbedingten Kündigung ist der Grund für die Beendigung des Arbeitsverhältnisses in der Sphäre des Arbeitnehmers zu suchen. Um eine verhaltensbedingte Kündigung wirksam aussprechen zu können, ist vorher in der Regel eine Abmahnung erforderlich.

Bei verhaltensbedingten Kündigungen kann der Grundsatz aufgestellt werden: Keine Kündigung ohne vorherige Abmahnung.

Auch bei Ausspruch einer außerordentlichen, fristlosen Kündigung ist vorab zu prüfen, ob nicht erst eine schriftliche Abmahnung zu erfolgen hat. Wie bekannt, ist die Frage, ob es sich bei dem zu beurteilenden Tatbestand um ein schweres oder weniger schweres Fehlverhalten des Arbeitnehmers handelt, nicht immer einfach zu beantworten. Weniger schweres Fehlverhalten ist regelmäßig vor Ausspruch einer außerordentlichen Kündigung abzumahnen. Ausnahmsweise ist eine Abmahnung nur dann nicht erforderlich, wenn der zu rügende Tatbestand so schwerwiegend ist, dass der Arbeitnehmer von vornherein nicht mit der Billigung seines Verhaltens rechnen kann. Hierbei muss es sich aber um gravierende Pflichtverstöße handeln. Bei Störungen im sogen. Vertrauensbereich bedarf es im Regelfall keiner Abmahnung (BAG AP Nr. 1 zu § 124 GewO). So muss ein Arbeitgeber auch nicht vor einer Kündigung abmahnen, wenn ihn z. B. der Mitarbeiter durch eine Straftat geschädigt hat. Er muss nach einer Entscheidung des LAG Köln, Az.: 11 Sa 413/92 nicht warten, bis der Mitarbeiter rechtskräftig verurteilt ist. Die Trennung kann dann schon erfolgen, wenn ein gewichtiger und begründeter Verdacht vorliegt. Allerdings muss der Arbeitgeber vor einer solchen Kündigung den Arbeitnehmer anhören und ihm dadurch die Möglichkeit geben, den gegen ihn gerichteten Verdacht auszuräumen.

Wird fahrlässig auf eine Abmahnung verzichtet und trotzdem gekündigt, so führt dies sehr oft zu Kündigungsschutzprozessen. Die Folge dieser dann ungerechtfertigten Kündigung sind oft Zahlung von nicht unerheblichen Abfindungen (Regelfall: je Beschäftigungsjahr = 50 % eines Bruttomonatslohns) oder eine anschließende Wiedereinstellung bzw. Weiterbeschäftigung.

Abgesehen von Ausnahmefällen einer rechtswidrigen Kündigung unter Verletzung von Treu und Glauben gem. § 242 BGB, setzt eine verhaltensbedingte Kündigung im Kleinbetrieb keine vorherige Abmahnung voraus. Wie das BAG mit seiner Entscheidung vom 21.02.01 (2 AZR 579/99) klarstellt, ist eine Abmahnung dann entbehrlich, wenn das Kündigungsschutzgesetz keine Anwendung findet. Der durch den Grundsatz von Treu und Glauben vermittelte Schutz dürfte nicht dazu führen, dass Kleinunternehmen praktisch die im KSchG vorgegebenen Maßstäbe einer Kündigung auferlegt werden.

Sollen Abmahnungen die gewünschte Rüge- und Warnfunktion erfüllen, müssen sie schriftlich abgefasst werden.

Mündliche Abmahnungen sind rechtsunwirksam. Nur die schriftliche Abmahnung fördert die Rechtssicherheit, dient der Beweisführung in einem evtl. Kündigungsschutzprozess und unterstreicht auch in der psychologischen Wirkung dem Arbeitnehmer gegenüber die Wichtigkeit. Arbeitsgerichte stellen an Form und Inhalt einer Abmahnung strenge Anforderungen. Bitte beachten Sie deshalb bei der Erstellung einer schriftlichen Abmahnung folgende Hinweise:

1. Abmahnfähigen Tatbestand oder beanstandeten Leistungsmangel möglichst klar schildern. Nur konkrete Tatsachen aufführen, die nach Ort, Zeitpunkt und ggfs. mit Zeugen beweisbar sind. Allgemeine Bewertungen (wie untragbares Verhalten oder Minderleistung) sind unzureichend. Bitte beachten: Schon eine einzige unzutreffende Behauptung führt dazu, dass eine Abmahnung wirkungslos und aus der Personalakte zu entfernen ist. Strittige oder falsche Darstellungen im Schreiben zu streichen reicht nicht aus (LAG Köln 04.07.88 – 6 Sa 305/88). Schon kleine Fehler, wie ein falsches Datum oder ein fehlerhaft geschriebener Name, machen eine Abmahnung insgesamt unwirksam (LAG Hamm, 20.05.05 – 15 Sa 378/05). Sie sollten deshalb eine sorgfältige Tatsachenermittlung vornehmen und für jedes Fehlverhalten eine extra Abmahnung schreiben.
2. Deutlicher Hinweis darauf, dass der angesprochene Tatbestand bzw. das Verhalten des Arbeitnehmers vertragswidrig ist, vom Arbeitgeber nicht hingenommen wird und zukünftig ein vertragsgerechtes Verhalten erwartet wird.
3. Deutlicher Hinweis, dass im Wiederholungsfall der Bestand des Arbeitsverhältnisses gefährdet ist und die Kündigung droht.
4. Mehrere Fehlverhalten sollten nicht in einem einzigen Schreiben quasi als Sammelabmahnung zusammengefasst werden. Ist nämlich nur einer der aufgeführten Vorwürfe nicht gerechtfertigt, sind auch alle anderen hinfällig, so das LAG Mainz am 28.11.05 - 10 Sa 197/05. Es verurteilte einen Arbeitgeber dazu, das komplette Abmahnschreiben aus den Personalakten zu entfernen.
5. Werden innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu viele Abmahnungen ausgesprochen, ist dies ebenfalls schädlich. Ein Arbeitgeber hatte in neun Monaten sieben Abmahnungen ausgesprochen. Trotz einer weiteren Verfehlung wurde die dann ausgesprochene Kündigung vom LAG Brandenburg (1 Sa 645/02) als sozial ungerechtfertigt angesehen. Die Warnfunktion wäre durch die „inflationären" Schreiben zu stark geschwächt gewesen.

In diesem Fall hätte nochmals eine „letzte, aber eindringliche" Abmahnung ausgesprochen werden müssen.

6. Wurde ein Arbeitnehmer bereits öfter als dreimal wegen des gleichen Fehlverhaltens abgemahnt, muss die letzte Abmahnung die unweigerliche Kündigung androhen, so das BAG (2 AZR 609/00).
7. Selbst unkündbare Arbeitnehmer können Sie nach der vierten Abmahnung entlassen, so das LAG Köln am 30.10.06 - 14 Sa 158/05. Eine nach Tarifvertrag wegen ihrer langjährigen Beschäftigung eigentlich unkündbare Sozialarbeiterin änderte auch nach vier Abmahnungen nicht ihr Verhalten. Dem Arbeitgeber sei, so das LAG Köln, nicht zumutbar, eine Mitarbeiterin weiter zu beschäftigen, weil auf Grund der Vielzahl von Pflichtverletzungen jederzeit mit weiteren Störungen zu rechnen sei.

Für Fragen rund um das Thema Abmahnung bzw. Kündigung steht Ihnen Ihre Innungsgeschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Musterschreiben – Abmahnung

Abmahntatbestand: Unentschuldigtes Fehlen

Seit dem _____ fehlen Sie unentschuldigt. Ein Grund für Ihre Abwesenheit ist uns nicht bekannt. Sie haben sich weder abgemeldet, noch haben Sie Ihren Vorgesetzten oder Arbeitskollegen informiert. Wir fordern Sie hiermit auf, binnen 24 Stunden nach Erhalt dieses Schreibens entweder die Arbeit vertragsgemäß wieder aufzunehmen oder uns den Grund für Ihre Abwesenheit mitzuteilen.

Nach ergebnislosem Ablauf der genannten Frist müssen Sie damit rechnen, dass wir das bestehende Arbeitsverhältnis außerordentlich kündigen.

Abmahntatbestand: Nichtvorlage der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Sie sind seit dem _____ durch Krankheit arbeitsunfähig. Bis zum heutigen Tag liegt uns aber keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vor / haben Sie die Anschlussbescheinigung Ihres behandelnden Arztes nicht vorgelegt. Ihnen ist bekannt, dass Sie verpflichtet sind, innerhalb von 3 Tagen nach Feststellung die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bzw. die Folgebescheinigung bei Ihrem Arbeitgeber vorzulegen.

Wir bitten Sie deshalb dringend, Ihren Pflichten nachzukommen und uns binnen 24 Stunden nach Erhalt dieses Schreibens die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen oder die Arbeit vertragsgemäß wieder aufzunehmen. Nach ergebnislosem Ablauf der genannten Frist müssen Sie damit rechnen, dass wir das bestehende Arbeitsverhältnis außerordentlich kündigen.

Abmahnung wegen nicht rechtzeitiger Anzeige der Arbeitsunfähigkeit

Am _____ erhielten wir von Ihnen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung als Erstbescheinigung, ausgestellt am _____, mit einer bescheinigten Arbeitsunfähigkeit vom _____ bis zum _____.

Ihnen ist bekannt, dass Sie dem Arbeitgeber den Eintritt der Arbeitsunfähigkeit unverzüglich anzuzeigen haben. Unverzüglich bedeutet in diesem Zusammenhang, dass Sie verpflichtet gewesen wären, sich vor Beginn der üblichen Arbeitszeit, spätestens jedoch innerhalb der ersten zwei bis drei Stunden nach Arbeitsbeginn, unter Hinweis auf Ihre Arbeitsunfähigkeit mit Ihrem Vorgesetzten in Verbindung zu setzen und diesen über den evtl. Eintritt bzw. die Dauer der Arbeitsunfähigkeit zu informieren. Ihre Verpflichtung bestand also darin, Ihre Arbeitsunfähigkeit am _____ bis spätestsens gegen _____ Uhr telefonisch mitzuteilen. Dies ist aber nicht geschehen. Bis zum Erhalt o. g. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung haben Sie uns aber keinerlei Mitteilungen zukommen lassen.

Wir fordern Sie hiermit auf, künftig Ihre arbeitsrechtlichen Verpflichtungen ordnungsgemäß zu erfüllen. Gleichzeitig machen wir Sie darauf aufmerksam, dass ein erneuter Verstoß gegen Ihre Vertragspflichten zu einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses führen wird.

Abmahntatbestand: Unerlaubte Nebentätigkeit - Schwarzarbeit

Wir verfügen über Informationen darüber, dass Sie entgegen Ihrer Verpflichtung aus dem Arbeitsvertrag einer unerlaubten Nebentätigkeit nachgegangen sind (... noch nachgehen).

– Beschreibung des abzumahnenden Tatbestandes unter Angabe von Ort, Zeitpunkt und ausgeführter Tätigkeit –

Sie werden hiermit aufgefordert, diese Nebentätigkeit sofort zu unterlassen und auch zukünftig nicht mehr auszuüben. Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie im Wiederholungsfall mit der Auflösung des Arbeitsverhältnisses rechnen müssen.

Abmahntatbestand: Unpünktlichkeit

Nach unseren Feststellungen sind Sie am _____ und am _____ zu spät zur Arbeit gekommen oder haben Sie am _____ und am _____ Ihren Arbeitsplatz zu früh verlassen.

Wie Ihnen bekannt ist, beginnt oder endet Ihre Arbeitszeit um _____ Uhr. Wir sind nicht bereit, diese Unpünktlichkeit weiter hinzunehmen. Im Wiederholungsfall müssen Sie damit rechnen, dass wir das Arbeitsverhältnis kündigen.

Abmahntatbestand: Minder- oder Schlechtleistung

Mit der von Ihnen geleisteten Arbeit sind wir derzeit nicht zufrieden. Wir haben schon mehrfach mit Ihnen gesprochen und Sie gebeten, _____ (Tatbestand: z. B. die Stanzmaschine genauer einzustellen – die Betriebsanleitung exakt zu beachten – vorgeschriebene DIN- oder Maßtoleranzen einzuhalten – sauberer zu schweißen usw.).

Sie haben unsere Hinweise aber nicht beachtet, und es ist erneut zu Kundenbeschwerden / erhöhtem Ausschuss / Reklamationen usw. gekommen. So hat sich Kunde / Baustellenleiter / Meister _____ am _____ erneut über Ihre ungenügende Arbeitsleistung beschwert.

Wir sind nicht mehr bereit, Ihr Verhalten weiter zu akzeptieren. Wir bitten Sie deshalb dringend, den Anweisungen zu folgen und Ihre Arbeitsleistung zu verbessern. Sollte dies nicht erfolgen, werden wir den bestehenden Arbeitsvertrag kündigen.

Abmahntatbestand: Fehlerhaftes Arbeiten

Leider mussten wir feststellen, dass die Ihnen übertragene Arbeit _____ (genaue Beschreibung der Tätigkeit) nicht ordnungsgemäß und den Anweisungen entsprechend ausgeführt wurde. Wir mussten erhebliche Kosten aufwenden, um den/die Arbeitsfehler zu beseitigen.

Sie sind nach dem Arbeitsvertrag verpflichtet, einwandfreie Arbeit zu leisten. Eine fehlerhafte Arbeitsleistung müssen wir nicht akzeptieren. Wir legen Wert darauf, dass Sie zukünftig die Ihnen übertragenen Arbeiten mit der erforderlichen Sorgfalt und fehlerfrei ausführen. Sollte sich Ihre Arbeitsleistung allerdings nicht verbessern, werden wir den Arbeitsvertrag kündigen.

Abmahntatbestand: Beleidigung – Störung des Betriebsfriedens

Sie haben am _____ anlässlich eines Wortwechsels Herrn/Frau _____ mit den Worten: _____ beleidigt. Durch diese grobe Beleidigung ist der Betriebsfrieden erheblich gestört. Wir fordern Sie hiermit auf, sich bei Herrn/Frau _____ zu entschuldigen und zukünftig jede beleidigende Äußerung zu unterlassen.

Im Hinblick auf ein friedvolles und einvernehmliches Zusammenarbeiten können wir zukünftig solche Äußerungen nicht akzeptieren. Im Wiederholungsfall müssen Sie damit rechnen, dass wir das Arbeitsverhältnis kündigen.

Abmahntatbestand: Sonstige Vertragsverletzungen

Sie haben am _____ (es folgt der abzumahnende Tatbestand). Wir haben Ihnen Gelegenheit zur Stellung gegeben. Sie haben als Grund für Ihr Verhalten angegeben, dass _____.

Diese Erklärung kann nicht als ausreichende Entschuldigung anerkannt werden.

Wir fordern Sie auf, künftig Ihre arbeitsrechtlichen Pflichten ordnungsgemäß zu erfüllen. Gleichzeitig machen wir Sie darauf aufmerksam, dass ein erneuter Verstoß gegen Ihre Vertragspflichten die ordentliche bzw. in schwerwiegenden Fällen auch die außerordentliche Kündigung nach sich ziehen kann.

Der neue Škoda Elroq RS

Rundum außergewöhnlich und beeindruckend gut: der neue Škoda Enyaq RS. Sein emotionales Modern-Solid-Design mit Tech-Deck-Face – optional sogar beleuchtet – ist stylisch und jung. Da mag man kaum glauben, dass Škoda gerade 130-jähriges Jubiläum feiert! Auch die großzügige Ausstattung mit vielen innovativen Sicherheitstechnologien, seine große Reichweite und die schnellen Ladezeiten sind voll auf der Höhe der Zeit. Im neuen Škoda Elroq RS macht es einfach Spaß, unterwegs zu sein. Jetzt bereits **ab 404,– €** monatlich[1].

Ein Angebot der Škoda Leasing[1]:

Škoda Elroq RS (Elektro) 250 kW (340 PS Maximalleistung)[2]

Vertragslaufzeit	48 Monate	**Monatliche Leasingrate** (netto)	**404,00 €**
Jährliche Fahrleistung	10.000 km	Wartung & Verschleiß-Paket[4] (netto)	40,00 €
Zzgl. Überführungskosten[3]	915,97 €	**Mtl. Gesamtleasingraten** (netto)	**444,00 €**

Stromverbrauch in kWh/100 km, kombiniert: 16,4 – 17,2; CO_2-Emissionen in g/km, kombiniert: 0; CO_2-Klasse: A; elektrische Reichweite in km: 523 – 546[5].

[1] Ein Angebot der Škoda Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig. Bonität vorausgesetzt.
[2] Die Verfügbarkeit der gemäß UN-GTR.21 ermittelten elektrischen Maximalleistung erfordert eine Temperatur der Hochvoltbatterie zwischen 23 und 50 °C und einen höchstmöglichen Batterieladezustand. Die verfügbare Leistung kann begrenzt sein, variiert je nach Fahrsituation und wird von Faktoren wie Umgebungstemperatur, Temperatur-, Lade- und Konditionierungszustand sowie Alter der Hochvoltbatterie beeinflusst.
[3] Etwaige Überführungskosten werden separat berechnet.
[4] Zzgl. MwSt., mtl. Dienstleistungsrate Wartung & Verschleiß-Aktion. Nur in Verbindung mit einem Geschäftsfahrzeugleasing der Škoda Leasing. Mit der Wartung & Verschleiß-Aktion sind alle Wartungsarbeiten laut Herstellervorschrift inklusive gesetzlicher HU/ AU und sämtliche Werkstattleistungen, resultierend aus Verschleiß durch sachgemäßen Gebrauch, abgedeckt. Nähere Informationen erhalten Sie bei uns.
[5] Tatsächliche Reichweite abhängig von Faktoren wie persönlicher Fahrweise, Streckenbeschaffenheit, Außentemperatur, Witterungsverhältnissen, Nutzung von Heizung und Klimaanlage, Vortemperierung, Anzahl der Mitfahrer.

Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

Auto Bach GmbH
Nikolaus-Otto-Straße 9, 65582 Diez
T 06432 9141-0
skoda-diez@autobach.de

Auto Bach GmbH
Beuerbacher Landstr. 4, 65520 Bad Camberg
T 06434 2095-0
skoda-badcamberg@autobach.de

Auto Bach
UNTERNEHMENSGRUPPE

Konflikte im Familienbetrieb – and the winner is ...

Sind gelegentliche Spannungen im Familienbetrieb „Handwerk“ nicht völlig normal? Ist denn immer ein harmonisches Miteinander realistisch, wenn es um betriebliche Entscheidungen geht? Friede, Freude, Eierkuchen? Meinungsverschiedenheiten untereinander sind nicht gleich ein Konflikt. Stabile Beziehungen innerhalb der Familie ertragen auch mal Meinungsunterschiede. Dauerhafte Unstimmigkeiten sind aber der Nährboden für einen Konflikt.

Zoff in der Familie

Die Abgrenzung der Kompetenzen ist ein häufiger Zankapfel. Die eigene Position eines Familienmitglieds wird den anderen meist als Forderung präsentiert: „Das ist mein Arbeitsgebiet“. Eigentlich ist jeder in der Familie um ein harmonisches Miteinander bemüht. Aber nur unter der Voraussetzung, dass ein anderer nachgibt. Durch diese Bedingung wird Dominanz zum Ausdruck gebracht, die Geburtsstunde eines Konflikts.

Die Entscheidung nachzugeben, („Der Klügere gibt nach“) ist nicht immer zielführend, es entsteht später ein Konflikt mit einem anderen Thema. Im Konflikt geht es unbewusst um die Gewinner-Situation. Streithähne haben die Befürchtung, auf der Verliererseite zu stehen, wenn sie sich nicht durchsetzen können. Kontrahenten entwickeln sich meist zu „Besserwissern.“ Wer alles besser weiß, immer das letzte Wort haben muss, provoziert. Man kann jemanden auch ins „offene Messer laufen lassen“, wenn man ihm eine Frage stellt, die ihn überfordert.

Konflikte, die man verniedlicht, vertuscht oder unterdrückt, tauchen später wieder auf. Sie entstehen oft mit dem Thema, wer mehr Erfahrung hat, wer für einen Bereich mehr Kompetenz besitzt. Aus Furcht, zu unterliegen, kann sich jemand zum Fluchtverhalten entscheiden und auf seine Stunde warten, auf die Gelegenheit, sich irgendwann bei einem anderen zu „revanchieren“.

Gegensätze mit Konfliktpotenzial zwischen ihm und ihr

Er will in die Technik investieren und spart überall woanders –

Sie hält jetzt nichts davon, möchte Investitionen verschieben.

Er will, dass seine Frau länger arbeitet –

Sie lehnt ab, weil sie durch den Haushalt genug zu tun hat.

Er gibt ihr immer Anweisungen, was zu tun ist –

Sie will in ihrem Arbeitsgebiet selbst entscheiden und freien Handlungsspielraum haben.

Er will die Steuerangelegenheiten einem Berater übergeben –

Sie meint, dass man das selbst erledigen kann und dabei Geld spart.

Er will eine neue Homepage –

Sie hält das für überflüssig und will noch warten.

Eskalation verhindern – ganz easy

Dominanzansprüche sind destruktiv, Beteiligte am Konflikt verlieren ihr Selbstwertgefühl. So ist die Eskalation vorprogrammiert. Damit Eskalation vermieden wird, ist jeder bereit, einen Kompromiss einzugehen und nicht stur an seiner Position festzuhalten. Kompromisse und Teillösungen werden als Ergebnis registriert und ausdrücklich anerkannt. Allerdings: Ein Burg-Friede greift zu kurz und ist eigentlich nicht die langfristige Lösung. Entschuldigungen für eine versehentliche Provokation sind willkommen, werden allerdings nicht gefordert. Hilfreich ist es, wenn wertfrei kommuniziert wird, um den Zusammenhalt wieder herzustellen. Die Eskalation früh zu erkennen und schnell zu einem Gespräch zu finden, erleichtert Lösungen, begrenzt die negativen Auswirkungen in Gesprächen. Jede Diskussion steht unter der Zielsetzung: Konsens erreichen, das Miteinander wieder herstellen, die Spirale der Konfliktentwicklung zu vermeiden.

Bei einer offenen Kommunikation hört sich jeder die Meinung des anderen an, ohne dabei seine eigenen Interessen aufzugeben. Andere Meinungen werden zunächst nicht bewertet.

Laufen die Gefühle auf Hochtouren (emotionaler Tsunami), wird ein sachorientiertes Gespräch kaum möglich, ein strittiges Thema sollte daher vertagt werden. Man nennt es „Chairperson-Prinzip“, wenn man seine Gefühle beherrscht und sich ganz bewusst für Gelassenheit entscheidet. Das muss man sich fest vornehmen, soll es gelingen.

Konflikte - Ursachen gibt's genug

Ursache von Konflikten sind unterschiedliche Standpunkte Einzelner. Muss es denn deswegen gleich zu Spannungen kommen? Meist werden Alternativen und Kompromisse in einer Diskussion ausgeschlossen, jeder bewertet eine andere Meinung negativ und reagiert mit Ablehnung. Man begibt sich dann auf die Ebene gegenseitiger Anschuldigungen, auch hin-

ten herum, um Unterstützung von anderen zu bekommen. Nicht nur der Sachverhalt macht den Konflikt aus, sondern negative Emotionen, die parallel dazu verlaufen. Obwohl die Emotionalität stark ausgeprägt ist, wird dies abgestritten, jeder behauptet, sachlich zu sein.

Konfliktarten:

1. Zielkonflikte ergeben sich daraus, dass das eigene Ziel die Interessen eines anderen beeinträchtigt, z.B. bei der Einteilung der Freizeit.
2. Arbeitskonflikte gibt es bei Kompetenzstreitigkeiten, z.B. wer für was zuständig ist. Sie wirken nachhaltig und beeinflussen alle anderen.
3. Rollenkonflikte entstehen, wenn jemand mit seiner Erfahrung punkten will und sich andere zurückgesetzt fühlen.
4. Machtkonflikte kommen vor, wenn sich in der Familie einer ständig vordrängt und alles besser weiß.

Klima im Familienbetrieb – Sonne oder Sturm?

Obwohl sich alle um gutes Klima bemühen, kann es durch Vorwürfe und Kritik untereinander zu Spannungen kommen. Unterschiedliche Standpunkte, z.B. bei der Arbeitserledigung oder Kritik an der Arbeitsweise eines anderen werden vom Empfänger mit einem roten Stift als negativ markiert. Solange der Konflikt besteht, leidet die Konzentration auf die tägliche Arbeit.

Der Sandwichmanager unter der Lupe

Die Sandwichposition des Familien-Oberhauptes besteht darin, keine der beiden Konfliktparteien aus der Familie zu bevorzugen. Weder den Nachwuchs, noch seine Frau. Nach der Win-Win-Methode wird er dafür sorgen, dass jeder Recht bekommt, niemand sein Gesicht verliert, sein Selbstwertgefühl einbüßt. Als Führungskraft steht er zwischen beiden Kontrahenten, beide erwarten Unterstützung und Verständnis für ihre Position. Partei zu ergreifen wäre ein entscheidender Fehler, genauso wie die Appelle „Jetzt regt euch doch nicht auf, wir haben doch Wichtigeres zu tun!!“

Den Kontrahenten muss an Beispielen deutlich gemacht werden, welche Nachteile ein Konflikt für den Betriebserfolg hat. Das ist die sogenannte „Worst-Case-Strategie“. Eine andere Methode ist die „Best-Case-Strategie“, bei der den Streithähnen die Vorteile einer konfliktfreien Atmosphäre ausführlich präsentiert werden. Bevor es zur Sache geht, muss erst der Konflikt beseitigt werden. Möglichst im Anfangsstadium. Es ist wie bei Krankheiten – je früher sie erkannt und behandelt werden, desto größer ist der Heilungserfolg.

Generationenkonflikt: Eins zu Null für mich

Wenn der Nachwuchs in den Betrieb einsteigt, ist das für den Senior eine Herausforderung. Sohn oder Tochter zählen zu den „Veränderern“ und wollen sich gegenüber den „Bewahrern“, den Eltern, durchsetzen. Sie wollen „Das Rad neu erfinden“, wollen mit 1 zu 0 für sich punkten. Was die Jugend gar nicht mag, sind die Weisheiten der Älteren: „Was Dir noch fehlt ist die Erfahrung.“ Da kommt bei der Generation Z schnell der Gedanke auf, dass die „Alten“ in einer ganz anderen Zeit leben. Das Verständnis für die Eigenarten der jungen Generation ist wichtige Voraussetzung für ein gutes Miteinander. Es darf nicht zum Wettbewerb der Generationen kommen, wer mehr leistet, wer mehr kann, wer bei Kunden besser ankommt. Die Zusammenarbeit ist ein Anpassungsprozess, bei dem immer wieder die Verstellschrauben der Toleranz justiert werden müssen. Eltern sind oft enttäuscht, weil ihr Nachwuchs sie bei der Arbeit nicht um Rat fragt, nicht mehr auf sie hört.

> „Bevor ich mich aufrege, ist es mir egal“
> Autor unbekannt

Kommunikation im Blickpunkt

Im Konfliktgespräch kommt es auf die Formulierungen an. „Ich-Botschaften“ sind zweckmäßig, weil sie vorwurfsfrei wirken und keinen Druck aufbauen, wie „Du-Botschaften“: „Du kannst doch von mir nicht verlangen, dass ich.... Du musst unbedingt ..., Du darfst keinesfalls..., Du solltest endlich mal...“ In der Ich-Botschaft wirken Aussagen nicht nach Vorwurf oder Befehl, nicht aggressiv: „Ich bin nicht einverstanden, mit ... Ich schlage vor, dass..., Ich finde es besser, wenn..., Ich habe festgestellt, wie...“. Auch Generalisierungen (immer...nie...jedes Mal...) sind ein absolutes No Go im Gespräch. Denn sie sind Konflikt-Treiber, weil sie zu Widerspruch führen.

In der Diskussion der Familienmitglieder werden Gefühle anerkannt. Sofern es keine persönlichen Angriffe sind. Appelle des Einen an den Anderen „Nun sei doch nicht so sensibel“ sind wirkungslos, denn jeder in der Familie hat einen unterschiedlichen Wahrnehmungsfilter, den es zu respektieren gilt. Einigungsbestreben darf nicht zu früh kommen.

Bei offener Kommunikation hört sich jeder die Meinung des anderen an, ohne dabei seine eigenen Interessen aufzugeben. Fragen im Konflikt haben sich bewährt. „Was trennt uns? Was verbindet uns?“ „Wir müssen uns einigen“ ist wirkungsschwach. Die Zielsetzung lautet idealerweise: „Wir wollen uns einigen“.

Die rote Linie überschritten

Manchmal hilft in der Diskussion ein reinigendes Donnerwetter zwischen den Betroffenen, es kann aber auch zu „Verletzungen“ kommen, die nachhaltig wirken. So schön es auch wäre, aber das Sachthema und die Person lassen sich nur selten trennen. Laufen die Gefühle auf Hochtouren, entstehen Gedanken wie „Du kannst mich mal“. Man nennt es „Chairperson-Prinzip“, wenn man seine Gefühle beherrscht und sich ganz bewusst für Gelassenheit entscheidet.

Keiner will einen Konflikt, doch überall lauert die Gefahr, weil jemandem etwas nicht passt. Rechthaberei, Kampf um Positionen oder Durchsetzung eigener Interessen nähren einen Konflikt. Häufige Themen sind unterschiedliche Standpunkte bei der Arbeitseinteilung, oder bei Investitionen. Ergänzt wird ein Konflikt durch Übertreibungen, Hintenherum-Gerede und Unterstellungen.

Ende gut – alles gut

In den meisten Fällen kommt es im Konflikt zu einem Happy End. Der Konflikt hat Lernfelder aufgezeigt, die Familie hängt danach noch mehr zusammen als bisher. Durch Zoff werden auch Ideen angestoßen, weiter entwickelt, der Betrieb fährt auf Erfolgsspur.

Quellenverzeichnis und Literurempfehlung: Jochen Mai, www. „Konfliktgespräche – Tipps zu Ablauf und Verhalten“ 24.02.21

Dipl. Betriebswirt Rolf Leicher, Heidelberg

Möglichkeiten der Konfliktbewältigung:

kontraproduktiv	produktiv
1. Durch Behauptungen entsteht Druck, ein Nachgeben wird ausgeschlossen.	Es gibt keinen Vorsprung wegen langer Erfahrungen, Nachgeben ist kein Minus.
2. Aus Aussagen werden Vorwürfe.	Auf Vorwürfe wird völlig verzichtet.
3. Jeder ist auf bestimmte Positionen festgelegt.	Positionen stehen nicht im Vordergrund, Ziele sind wichtiger.
4. Es gibt nur ein „entweder - oder“, kein „sowohl als auch.“	Es wird nach Alternativen gesucht, es gibt nicht nur den einzigen richtigen Weg.
5. Man spricht vorwiegend in der Du-Botschaft.	Die Ich-Botschaft wird bevorzugt, Wünsche werden geäußert, keine Forderungen.
6. Andere Argumente werden überhört.	Andere Meinungen und Tatbestände werden hinterfragt.
7. Es werden nur Unterschiede und Gegensätze betont.	Vorrang haben Gemeinsamkeiten, die Kooperation steht im Mittelpunkt.
8. Durch Dominanzansprüche fühlen sich andere in die Enge getrieben.	Die Betonung liegt auf der Gleichwertigkeit der Personen.

Steuern und Finanzen

Umsatzsteuer auf Betriebskosten bei Vermietung von Gewerberäumen

Ein Friseur hatte Gewerberäume in einer Wohnungseigentumsanlage gemietet. Der Vermieter war selbst Eigentümer dieser Einheit und hatte sich entschieden, Umsatzsteuer auf die Miete zu erheben. Die Wohnungseigentümergemeinschaft, die die Betriebskosten für das gesamte Gebäude abrechnet, hatte jedoch keine Umsatzsteuer berechnet.

Für das Jahr 2018 übernahm der Vermieter die Betriebskosten aus der Abrechnung der Eigentümergemeinschaft – inklusive der darin enthaltenen Umsatzsteuer – und rechnete zusätzlich 19 % Umsatzsteuer auf den Gesamtbetrag drauf. Der Mieter zahlte zunächst 964 Euro, darunter 154 Euro Umsatzsteuer. Später forderte er 732 Euro zurück. Er meinte, der Vermieter hätte die bereits enthaltene Umsatzsteuer herausrechnen und nur auf die Nettobeträge Umsatzsteuer aufschlagen dürfen.

Das Amtsgericht gab dem Mieter zunächst recht. Doch das Landgericht und schließlich der Bundesgerichtshof entschieden anders: Die Betriebskostenabrechnung sei korrekt. Der Vermieter musste die enthaltene Umsatzsteuer nicht herausrechnen, weil er selbst keinen Vorsteuerabzug geltend machen kann. Das liegt daran, dass es sich um eine einzelne Gewerbeeinheit in einer Wohnungseigentumsanlage handelt. *BGH, Urteil vom 15.01.2025, Az.: XII ZR 29/24*

18.000 Euro Sozialleistungen zurück – wegen verschwiegenem Einkommen

Eine Küchenhilfe aus Leer gab jahrelang nur 100 Euro Monatslohn an und bezog Grundsicherung. Doch handschriftliche Lohnlisten und Zeugenaussagen belegten deutlich höhere Einnahmen. Das Landessozialgericht (LSG) Niedersachsen-Bremen entschied: Die Frau war nicht hilfebedürftig und muss 18.000 Euro zurückzahlen. Ihr Leistungsbescheid wurde rückwirkend aufgehoben – falsche Angaben schließen Vertrauensschutz aus. Die Revision wurde nicht zugelassen. *LSG Niedersachsen-Bremen, Urteil vom 16.07.2025, Az. L 13 AS 152/23*

Privates Gutachten zur verkürzten Restnutzungsdauer von Gebäuden

Eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), die zahlreiche Immobilien in Deutschland besitzt und hauptsächlich Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung erzielt, beantragte für vier vermietete Objekte eine erhöhte Abschreibung (AfA). Grundlage war die Annahme einer kürzeren tatsächlichen Restnutzungsdauer der Gebäude. Zur Untermauerung legte die GbR private Sachverständigengutachten vor, die auf der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) sowie der Sachwertrichtlinie basierten.

Das zuständige Finanzamt erkannte diese Gutachten jedoch nur teilweise an.

Das Finanzgericht (FG) Hamburg stellte klar, dass Steuerpflichtige zur Nachweisführung einer verkürzten Nutzungsdauer gemäß § 7 Abs. 4 Satz 2 EStG grundsätzlich jede sachverständige Methode verwenden dürfen, die im konkreten Fall geeignet erscheint. Auch privat erstellte Gutachten können demnach als Grundlage für die Schätzung einer verkürzten Restnutzungsdauer dienen. *FG Hamburg, Urteil vom 01.04.2025, Az.: 3 K 60/23*

Keine Werbungskosten für Vermögensverwaltergebühren bei Kapitalerträgen

Ein Anleger hatte im Jahr 2020 hohe Vermögensverwaltergebühren gezahlt – deutlich mehr als der Sparerpauschbetrag von 801 Euro. Diese Kosten wollte er in seiner Einkommensteuererklärung als Werbungskosten geltend machen.

Das Finanzgericht Sachsen-Anhalt stufte die gezahlten Gebühren zwar als Werbungskosten im Sinne des § 9 Abs. 1 Satz 1 EStG ein, stellte aber klar: Für Kapitalerträge gilt ein generelles Abzugsverbot für Werbungskosten (§ 20 Abs. 9 Satz 1 EStG). Das bedeutet: Nur der Sparerpauschbetrag wird berücksichtigt – darüber hinausgehende Kosten, etwa für Vermögensverwaltung, sind steuerlich nicht abziehbar.

Der Anleger argumentierte, das Abzugsverbot verletze den Gleichbehandlungsgrundsatz (Art. 3 Abs. 1 GG), vor allem weil laut Bundesfinanzministerium bestimmte pauschale Vermögensverwaltergebühren anteilig als Anschaffungs- oder Veräußerungskosten anerkannt werden könnten.

Der Bundesfinanzhof (BFH) wies die Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision zurück. Die Richter sahen keine verfassungsrechtlich relevante Ungleichbehandlung und keine grundsätzliche Rechtsfrage, die eine Revision rechtfertigen würde. Das Abzugsverbot sei eine zulässige pauschale Regelung im System der Abgeltungsteuer – auch für Anleger mit hohen Kapitalerträgen und entsprechend hohen Verwaltungskosten. *BFH, Beschluss vom 08. 04. 2025, Az.: VIII B 79/24*

Freiwillige Rentenbeiträge zählen nicht zur Grundrente

Ein Rentner klagte gegen die Deutsche Rentenversicherung, nachdem sein Antrag auf den Grundrentenzuschlag abgelehnt worden war. Die Rentenversicherung stellte fest, dass lediglich 230 Monate mit Pflichtbeiträgen vorlägen – deutlich weniger als die für die Grundrente erforderlichen 396 Monate (33 Jahre). Die vom Kläger während seiner selbstständigen Tätigkeit geleisteten freiwilligen Beiträge über 312 Monate wurden nicht als Grundrentenzeiten anerkannt.

Sowohl das Sozialgericht Mannheim als auch das Landessozialgericht Baden-Württemberg folgten der Auffassung der Rentenversicherung. Der Kläger argumentierte, dass er über viele Jahre freiwillig zur Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung beigetragen habe und daher eine gleichwertige Absicherung im Alter verdient hätte.

Das Bundessozialgericht (BSG) wies die Revision zurück. Es sah weder einen Verstoß gegen das Grundgesetz noch gegen den Gleichheitssatz. Die unterschiedliche Behandlung sei sachlich gerechtfertigt: Pflichtversicherte können sich ihrer Beitragspflicht nicht entziehen und leisten in der Regel über längere Zeiträume und mit höheren Beträgen einen deutlich größeren Beitrag zur Finanzierung des Rentensystems. *BSG, Urteil vom 05.06.2025, Az.: B 5 R 3/24 R*

Phishing beim Online-Banking: Keine Haftung der Bank bei grober Fahrlässigkeit

Das Oberlandesgericht (OLG) Oldenburg hat die Klage eines Ehepaars gegen ihre Bank abgewiesen, das nach einem Phishing-Angriff rund 41.000 € verloren hatte. Die Ehefrau war per E-Mail zur Aktualisierung ihrer pushTAN-Registrierung aufgefordert worden und hatte auf einer gefälschten Website persönliche Daten eingegeben. Kurz darauf erfolgten zwei Echtzeit-Überweisungen ins Ausland. Obwohl die Zahlungsvorgänge nicht autorisiert waren, sah das Gericht keinen Erstattungsanspruch gemäß § 675 BGB. Die Klägerin habe grob fahrlässig gehandelt, indem sie sensible Daten wie PIN und Anmeldename preisgab und den Registrierungslink für das pushTAN-Verfahren weiterleitete. Die E-Mail sei zudem erkennbar unseriös gewesen – etwa durch fehlende persönliche Ansprache und Rechtschreibfehler.

Ein Mitverschulden der Bank wurde verneint. Die Entscheidung ist rechtskräftig – die Kläger erhalten ihr Geld nicht zurück. *OLG Oldenburg, Urteil vom 24.04.2025, Az.: 8 U 103/23*

Verzugszinssätze, Stand 01.07.2025

Zinsberechnung nach § 16 Nr. 5 VOB/B
Fassung 2019, bzw. §§ 247, 288 BGB für:

- (Privat-)Verbraucher 5% über Basiszins
- Unternehmen 9% über Basiszins

ab Datum	Basiszinssatz	Verzugszinsen
01.07.25	**1,27 %**	**7,27 % Verbr.**
01.07.25	**1,27 %**	**11,27 % Untern.**

Der Basiszinssatz kann sich am 01.01. und 01.07. eines Jahres ändern!

Nehmen Sie Bankkredite in Anspruch, kann gegen Vorlage einer Bankbestätigung auch ein höherer Verzugszins berechnet werden.

Link auf den Zinsrechner:
www.basiszinssatz.info

Audi Business

Der Audi A5 Avant

Selten so attraktiv wie jetzt.

Wie zum Beispiel:

Audi A5 Avant TDI 150 kW S tronic (Diesel)

Energieverbrauch (kombiniert) 5,0 l/100 km; CO_2-Emissionen (kombiniert): 131 g/km; CO_2-Klasse: D

Lackierung: Arkonaweiß; **Ausstattung:** Audi Soundsystem, MMI experience plus, 3-Zonen-Komfortklima-automatik, Adaptiver Geschwindigkeitsassistent, Einparkhilfe plus mit Distanzanzeige, Parkassistent plus, Rückfahrkamera, LED-Scheinwerfer plus, LED-Heckleuchten pro, Klimatisierungspaket, Komfortpaket, Assistenzpaket Fahren und Parken, Fernlichtassistent, u.v.m.

Vertragslaufzeit:	48 Monate
Jährliche Fahrleistung:	10.000 km
mtl. Leasingrate	€ 470,–

Audi Wartung und Inspektion	€ 29,–
mtl. Leasingrate inkl. Dienstleistungen	€ 399,–
Monatliche Leasingrate[1]	**€ 370,–**

Auto Bach
UNTERNEHMENSGRUPPE

Audi Zentrum Limburg-Diez
Auto Bach GmbH
Limburger Straße 156, 65582 Diez
Tel.: 06432 91910, info-audi@autobach.de
www.audi-zentrum-diez.audi

Auto Bach Wetzlar
Auto Bach GmbH
Hermannsteiner Str. 40-44, 35576 Wetzlar
Tel.: 06441 93730, audi-wetzlar@autobach.de
www.bach-wetzlar.audi

Erfolgreiche Jahreshauptversammlung 2025 der Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg

Runkel, 25. Juni 2025 – Im festlichen Rahmen des Landhauses Schaaf in Runkel fand die diesjährige Jahreshauptversammlung der Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg statt. Kreishandwerksmeister Wolfram Uhe begrüßte zahlreiche Obermeister, stellvertretende Obermeister, Ehrenobermeister sowie Gäste aus dem regionalen Handwerk und der Presse. Besonders willkommen geheißen wurden der neue Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Wiesbaden, Herr Pierre Schlosser, sowie Herr Olaf Fackler, neuer stellvertretender Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft.

Nach dem Rückblick des Kreishandwerksmeisters auf das Geschäftsjahr 2024 sowie der Vorstellung und Genehmigung der Jahresrechnungen wurde der Vorstand einstimmig entlastet. Die Kassenprüfer bestätigten eine ordnungsgemäße Kassenführung.

Neuer stellvertretender Geschäftsführer stellt sich vor

Herr Olaf Fackler nutzte die Gelegenheit, sich den Mitgliedern persönlich vorzustellen. Mit langjähriger Erfahrung in verschiedenen Kammern und Handwerksorganisationen liegt ihm insbesondere der direkte Kontakt zu den Betrieben und Mitgliedern am Herzen. „Ich freue mich auf die künftige Zusammenarbeit und den persönlichen Austausch“, so Fackler.

HWK-Geschäftsführer Pierre Schlosser mit klarem Zukunftsblick

Auch Herr Pierre Schlosser richtete ein Grußwort an die Anwesenden. In seiner kurzen Vorstellung betonte er die Bedeutung von Selbstverwaltung und Beratung im Handwerk und plädierte dafür, Kräfte zu bündeln, um die Herausforderungen der Zukunft gemeinsam zu bewältigen.

Digital sichtbar: Erfolgreiche Social-Media-Kampagne

Ein besonderes Highlight der Versammlung war der Bericht zur Social-Media-Kampagne der Kreishandwerkerschaft, präsentiert von Herrn Kremer und Frau Welsch von Webfacemedia. Nach nur einem halben Jahr Laufzeit verzeichnet die Kampagne bereits beachtliche Erfolge: über 1.900 Follower und mehr als 1,1 Millionen Impressionen auf Plattformen wie Instagram, Facebook, TikTok, YouTube und LinkedIn. Insgesamt wurden sieben Ausbildungsberufe vorgestellt, vier Innungsbetriebe beteiligten sich aktiv an den Videoproduktionen – das Feedback ist durchweg positiv.

Azubi-Guides im Einsatz

Ein weiterer Themenschwerpunkt war das Projekt „Azubi-Guide“, das Jugendlichen auf Augenhöhe Einblicke in Handwerksberufe bietet. Derzeit stehen zwölf engagierte Auszubildende aus verschiedenen Gewerken für Schuleinsätze zur Verfügung. Für das kommende Schuljahr sind bereits zahlreiche Termine an Schulen im Landkreis terminiert.

Neue Mitteilungsverordnung: Transparenz im Ehrenamt

Herr Laßmann informierte über die neue gesetzliche Pflicht zur Mitteilung aller Zahlungen an Ehrenamtsträger ab Februar 2026 – rückwirkend für drei Jahre. Dies betrifft u.a. Aufwandsentschädigungen und Reisekosten. Bei Nichtbeachtung drohen Bußgelder.

Ehrenmedaille für langjähriges Engagement

Ein besonderer Moment war die Ehrung von Matthias Preis: Für sein jahrelanges ehrenamtliches Engagement erhielt er die Ehrenmedaille der Handwerkskammer Wiesbaden – eine verdiente Anerkennung für seinen Einsatz im Sinne des regionalen Handwerks.

Die Versammlung endete um 19:45 Uhr mit einem herzlichen Dank an alle Beteiligten.

Hier sparen Innungsmitglieder!

3%

Beim Bezug von Handwerksbedarf, Arbeitskleidung und Arbeitsschutz richtig sparen!

Alles aus einer Hand: Kauf-Berufsbekleidung, Sicherheitsschuhe für alle Branchen
Profi-Werkzeuge praktisches Zubehör

Alle Innungsmitglieder erhalten bei jedem Einkauf einen Sondernachlass von 3%, zusätzlich zu den regulären Einzel- und Staffelpreisen sowie Zahlungskonditionen. Diese zusätzliche Rabattierung kann durch Angabe der Mitgliedschaft genutzt werden. Bitte fügen Sie bei Erstbestellung eine Mitgliedsbescheinigung bei. Wenn Sie bereits eine Mitgliedsbescheinigung eingereicht haben, können Sie problemlos die vergünstigten Rahmenkonditionen nutzen.

Bitte unbedingt angeben, dass Sie Mitglied der Innung sind.

Einen Katalog erhalten Sie von Engelbert Strauss unter der Telefonnummer 06050/971012; zudem finden Sie das aktuelle Angebot im Internet unter

www.engelbert-strauss.de

STRAUSS

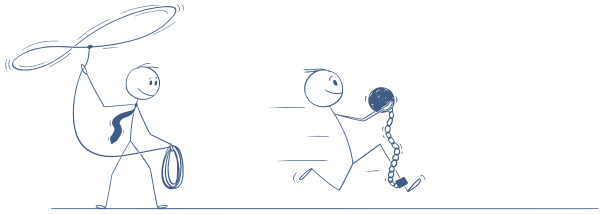

WIE MAN DURCH *emotionale* LOHNBESTANDTEILE NACHHALTIGE *Mitarbeiterbindung* ERZIELT

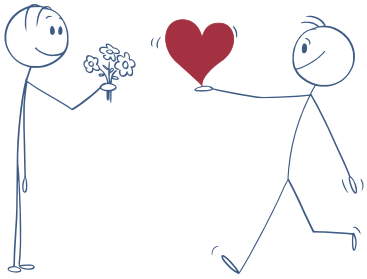

Kuch & Partner
unabhängige Versicherungsmakler

Ihre Fahrzeugeinrichtung live erleben

- ✔ individuelle 3D-Planung
- ✔ zertifizierte Montage inkl. Garantie
- ✔ komplette Abwicklung **inkl. Handling, Überführung, Beschriftung uvm.**

Wir besuchen Sie mit unserem Demo-Fahrzeug – **Jetzt Terminwunsch angeben!**

www.fahrzeugeinrichter.com

Hanzlik GmbH
Bahnhofstraße 47, 65552 Limburg
Tel: 06431 / 977 653 0

HANZLIK bott Service Partner

Sicher durch den Herbst

Ihrem Kfz-Meisterbetrieb.
WIR KÖNNEN AUTO.
Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe

Wenn Assistenzsysteme nicht mehr assistieren

Augen auf im Straßenverkehr – das gilt nicht nur für das wichtigste menschliche Sinnesorgan. Fahrerassistenzsysteme helfen mit Hilfe von Sensoren Unfälle zu vermeiden und erleichtern auch sonst das Fahren. Viele sind in Neufahrzeugen mittlerweile Pflicht, aktuell ab Juli unter anderem Notbremsassistent, aktiver Spurhalteassistent und Rückfahrassistent. Dumm nur, wenn besonders im Winter bei Schlechtwetter die Assistenten abschalten oder nur eingeschränkt funktionieren. Nicht immer sind sie defekt. Reicht es da schon, deren „Augen" von Schmutz, Eis oder Schnee zu befreien? Und wie gelingt das? Wolfgang Sigloch von Dekra über Ursachen, „erste Hilfe" und die Verantwortung der Autofahrer.

Bild: Quelle ProMotor T. Volz

Welche Fahrerassistenzsysteme sind mit ihren „Augen" besonders schmutz- oder kälteanfällig?

Schmutz ist in der Regel für die Sensorik von Assistenzsystemen kein Problem. Frontkameras haben den Vorteil, dass sie sich immer im überwischten Bereich der Scheibenwischer befinden. Sogenannte LiDAR-Systeme (Light Detection And Ranging) verfügen teilweise über spezielle Reinigungsvorrichtungen – ähnlich wie ein Scheinwerfer.

Was Eis und Schnee angeht, sind bei vielen Sensoren noch zusätzliche Heizungen verbaut. Im Falle eines besonders schweren Wintereinbruchs mit viel Niederschlag stoßen diese bezüglich des Freitauens der Sensoren aber mitunter an ihre Grenzen. Bei entsprechend kalter Witterung kann es dann zu einer Eispanzerbildung kommen.

Wie arbeiten diese Systeme? Und wie reagieren sie auf Dreck, Vereisung und Schnee?

Ein Radarsystem sendet elektromagnetische Wellen aus und empfängt entsprechende Reflektionen. LiDAR-Systeme erfassen ihre Umgebung mit Lichtsignalen und erarbeiten so hochauflösende 3D-Informationen, während Kamerasysteme optisch arbeiten. Ohne diese Informationen aus der Sensorik kann kein Assistenzsystem wirken.

Entscheidend ist bei allen Systemen, wie diese Sensordaten verarbeitet werden. Falls durch Eis und Schnee die Sensorsicht eingeschränkt ist, erhält der Fahrer im Display die Information, dass ein bestimmtes Assistenzsystem nicht zur Verfügung steht. Es wird dann nicht mehr eingreifen können.

Die Warnlampe leuchtet oder das System fällt aus. Was sollten Autofahrer tun?

Fahrer müssen sich grundsätzlich immer bewusst sein, dass Assistenzsysteme genau das sind: Systeme, die beim Fahren assistieren – nicht mehr und nicht weniger. Sie unterstützen und können warnen oder eingreifen, wenn Fahrzeuglenker zum Beispiel kurz unaufmerksam sind oder falsch reagieren. Sie sind aber keine Autopiloten. Wenn die Meldung kommt, dass ein bestimmtes Assistenzsystem wegen eingeschränkter Sensorsicht nicht funktioniert, müssen sich Fahrer klar machen, dass sie diese Rückfallebene gegebenenfalls nicht mehr haben. Die Verantwortung bleibt bei ihnen.

Darf man die Systeme problemlos reinigen? Wenn ja, wie?

Die Frontkamera wird normale Sicht haben, wenn die Windschutzscheibe sauber von Schnee befreit und freigekratzt wurde. Andere Systeme sollten nur nach den Vorgaben des Herstellers in der Bedienungsanleitung gereinigt werden. Unbedingt zu vermeiden ist der mechanische Krafteintrag – also auf keinen Fall zum Beispiel dem Radarsensor mit dem Eiskratzer zu Leibe rücken.

Das setzt das Wissen voraus, wo sich Sensoren und Kameras befinden …

Die Bedienungsanleitung des Fahrzeugs ist die erste Adresse, um sich zu informieren. Wenn man hier nicht fündig wird, lohnt es sich, den örtlichen Vertragshändler anzusprechen. Internet-Recherche kann helfen, birgt aber immer auch das Potenzial, auf gefährliches Halbwissen zu stoßen.

Wer zahlt Schäden, die aufgrund eingeschränkter Funktion von Fahrerassistenzsystemen entstehen?

Klar ist: Ob mit oder ohne Assistenzsysteme liegt die Verantwortung immer bei der Person am Steuer. Niemand darf sich blind auf Assistenzsysteme verlassen. Wenn sie ausfallen, muss auch ohne sie so gefahren werden, dass niemand zu Schaden kommt. Ansonsten sind und bleiben Autofahrer in der Haftung. Einem ausgefallenen Assistenzsystem die Schuld für einen Unfall geben zu wollen – das wird nicht funktionieren.

Wir gratulieren

Innung	Firma	Name	Jahre	Datum
Bau	Platten-Biebricher GmbH	Marcus Finger	60	21.10.2025
Bau	Hermann Schäfer GmbH & Co. KG Straßen- und Tiefbauunternehmen	Hermann Schäfer	90	03.12.2025
Dachdecker	GUTBEDACHT GmbH	Jörg Weis	60	31.12.2025
Friseur	Uwe Grimm Meister im Friseurhandwerk	Uwe Grimm	60	05.11.2025
Friseur	Claudia Kunz Meisterin im Friseurhandwerk	Kunz Claudia	60	03.10.2025
Friseur	lifEsTyle 1 UG (haftungsbeschränkt) Emily Lotz	Dirk Stengel	60	20.10.2025
Schreiner	Bernhard Reuhl Schreinermeister	Bernhard Reuhl	70	21.09.2025
Schreiner	Helmut Scherer Montageservice	Helmut Scherer	65	25.11.2025
Maler, Lackierer-, Raumausst.	Jürgen Eichhorn Meister im Maler und Lackierer-Handwerk	Jürgen Eichhorn	70	01.01.2026
Maler, Lackierer-, Raumausst.	Gardinen-Rörig Inh. Inge Jost	Inge Jost	70	02.11.2025
Maler, Lackierer-, Raumausst.	Rüdiger Seelbach Meister im Maler- und Lackiererhandwerk	Rüdiger Seelbach	70	12.10.2025
Metall	Rolf Weilnau GmbH Schlosserei und Metallbau	Andreas Weilnau	60	20.09.2025
SHK	Metzler Sanitär und Heizungstechnik GmbH	Martin Metzler	65	24.12.2025
SHK	Olte GmbH & Co. KG	Viktor Grunwald	50	16.11.2025
SHK u. Elektro	Markus Hubert Steffens u. Thomas Steffens Meister im Elektrotechnikerhandwerk Meister im Installateur und Heizungsbauer-Handwerk	Markus Hubert Steffens	50	21.11.2025
SHK	Heribert Wolf Meister im Installateur und Heizungsbauer-Handwerk	Heribert Wolf	80	24.10.2025
Elektro	ENATEK GmbH & Co. KG	Reinhard Horn	60	21.12.2025
Elektro	Elektro Flach GmbH	Thiemo Reichwein	60	16.09.2025
Elektro	Scheu und Nickel GmbH Elektro-Technik	Jürgen Nickel	65	04.11.2025
Elektro	Uwe Schneeberger Meister im Elektrotechnikerhandwerk	Uwe Schneeberger	65	21.09.2025
KFZ	Peter Haas u. Claus Haas	Peter Haas	60	13.11.2025
KFZ	Rudolf Knoll Kraftfahrzeug-Gesellschaft mbH	Rudolf Morawetz	60	09.10.2025
KFZ	Autohaus Birger Sand	Birger Sand	60	11.11.2025
KFZ	Land-und Gartentechnik Schäfer GmbH Landmaschinen-Gartengeräte-Automobile	Stefanie Schäfer-Rosbach	50	23.12.2025
KFZ	KFZ-Service Wiemer GmbH	Marc Wiemer	50	19.09.2025
Fleischer	Julius Möller Meister im Fleischerhandwerk	Julius Möller	65	30.11.2025
Fleischer	Klaus Schaaf Meister im Fleischerhandwerk	Klaus Schaaf	70	09.01.2026
Rollo	Wiesbadener Rolladenbau Otto Georg KG	Anja Georg-Lochmann	50	05.10.2025
Rollo	Justus Keller GmbH Co.KG	Peter Keller	65	27.12.2025
Rollo	Marschner Rolladenbau Inh.: Thomas Stottut	Thomas Stottut	60	27.11.2025
Rollo	Martinez GmbH	Rafael Martinez	65	24.12.2025
Rollo	Rolladen-Müller Inh. Martin Herrmann e.K.	Karl Sehrig	85	06.12.2025

Impressum

„Brennpunkt Handwerk“ – Magazin der Innungen und Kreishandwerkerschaft erscheint mind. 4 x jährlich.
Satz, Druck, Vertrieb: WITTICH Medien KG, Rheinstraße 41; 56203 Höhr-Grenzhausen
Telefon 02624/911-0, Fax 02624/911-195;

Konzeption: Elisabeth Schubert
Satz und Gestaltung: Marion Endres
Verantwortlich für den überregionalen Teil:
Rhein-Westerwald eG;
Vorstand: Martin Reitz, Zuhal Utac
Karlheinz Latsch
Verantwortlich für den regionalen Teil:
KHS Limburg-Weilburg: GF Stefan Laßmann;
Ausgabe B: Auflage: 820 Exemplare
KHS Rhein-Westerwald: HGF Michael Braun;
Ausgabe C: Auflage 1.805 Exemplare
KHS Alzey-Worms: GF Dirk Egner;
Ausgabe F: Auflage 650 Exemplare

Den Mitgliedsbetrieben der Innungen wird das Magazin kostenfrei zur Verfügung gestellt; die Kosten sind im Innungsbeitrag enthalten. Im Einzelbezug 3,– € / Stück zzgl. Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernehmen der Herausgeber sowie die beteiligten Kreishandwerkerschaften keine Haftung. Unverlangt eingesandte Manuskripte ohne Rückporto können nicht zurückgesandt werden.

Mit der Annahme eines Manuskriptes gehen sämtliche Verlagsrechte und alle Rechte zur ausschließlichen Veröffentlichung und Verbreitung auf den Herausgeber über.
Für die mit Namen oder Signatur gezeichneten Beiträge übernehmen Herausgeber und Redaktion keine Haftung.

Der Herausgeber sowie die beteiligten Kreishandwerkerschaften sind für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich.

Für die Richtigkeit der Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste.
Der Herausgeber behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen, bestellte Anzeigen oder Textbeiträge nicht zu veröffentlichen.

Nachdruck und Übersetzung, auch auszugsweise, sowie Vervielfältigungen jeglicher Art und Technik bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Herausgebers. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Herausgebers oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens etc., bestehen keine Ansprüche gegen Herausgeber und beteiligte Kreishandwerkerschaften.

Herausgeber, Anzeigenverwaltung und Redaktionsanschrift: Rhein-Westerwald eG, Langendorfer Str. 91, 56564 Neuwied, Telefon 02631/9464-0, Fax 02631/9464-11

Gemäß §9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rlp vom 4.2.2005 wird auf folgendes hingewiesen: wirtschaftliche Beteiligung Kreishandwerkerschaft Rhein-Westerwald, Joseph-Kehrein-Str. 4, 56410 Montabaur

Business – Der Passat für Vielfahrer.

Ab 299,00 €[1] mtl. ohne Sonderzahlung leasen.

Passat Business 2,0 l TDI SCR, 110 kW (150 PS), 7-Gang-Doppelkupplungsgetriebe DSG
Energieverbrauch kombiniert: 5,0 l/100 km; CO_2-Emissionen kombiniert: 131 g/km; CO_2-Klasse: D.
Ausstattung: Assistenzpaket „IQ.Drive", „Business Premium"-Paket, Vordersitze beheizbar, 3-Zonen-Klimaautomatik „Air Care Climatronic", Multifunktionslenkrad Leder beheizbar, Navigationssystem „Discover Media", Fernlichtassistent „Light Assist", Parkassistent „Park Assist Plus" inkl. Einparkhilfe, ergoActive-Sitze vorn mit elektrischer Einstellung, Memory und mit verschiebbarer Oberschenkelauflage, Ambientebeleuchtung, Vordersitze mit Massagefunktion, LED-Scheinwerfer, u. v. m.
Lackierung: Diabasgrau Metallic *oder* Grenadillschwarz Metallic

GeschäftsfahrzeugLeasingrate mtl.:	**299,00 €[1]**	Laufzeit:	36 Monate
Leasing-Sonderzahlung:	0,00 €	Jährliche Fahrleistung:	10.000 km

Fahrzeugabbildung zeigt ggf. vom Angebot abweichende Sonderausstattungen. [1] Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für gewerbliche Einzelabnehmer mit Ausnahme von Sonderkunden. Zzgl. Überführungskosten und MwSt. Bonität vorausgesetzt. Gültig bis zum 30.09.2025. Stand 08/2025. [2] Kostenübernahme für Wartungs- und Inspektionsarbeiten laut Herstellervorgabe, für Reparaturen infolge von natürlichem Verschleiß und für diverse Gebühren (HU inklusive AU und UVV-Prüfung).

Auto Bach

Ihre Volkswagen Partner

Auto Bach GmbH
Urseler Straße 61, 61348 Bad Homburg, Tel. 06172 3087 0
autobach.de

Auto Bach GmbH
Volkswagen Zentrum Limburg
Diezer Straße 120, 65549 Limburg, Tel. 06431 2900 0
autobach.de